



Prüfungsbericht

**der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
über die Einschau in die Gebarung der**

Marktgemeinde

Schlüßberg

2024-147473



Impressum

Medieninhaber:

Land Oberösterreich
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
post@ooe.gv.at

Herausgeber,
Gestaltung und Grafik:

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen, Manglburg 14

Herausgegeben:

Grieskirchen, im Dezember 2024

Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat in der Zeit vom 02. Mai 2024 bis 18. Juli 2024 durch ein Prüfungsorgan gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2019 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Schlüßlberg vorgenommen.

Die Gebarungsprüfung erstreckte sich auf die Jahre 2021 bis 2024 und dabei auf die den Voranschlägen und den Rechnungsabschlüssen zugrunde liegenden Gebarungsvorgänge.

Die Darstellung der Finanzgebarung erfolgte nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Diese sieht eine Gliederung in den Finanzierungshaushalt mit den Ein- und Auszahlungen, den Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen – und in den Rechnungsabschlüssen zusätzlich in den Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdmittel) – vor. Die im Gebarungsprüfungsbericht ausgewiesenen Finanzaufstellungen beziehen sich, soweit keine anderslautenden Hinweise angeführt sind, auf den Finanzierungshaushalt.

Der Prüfungsbericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Marktgemeinde Schlüßlberg und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung der Haushaltsergebnisse.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde Schlüßlberg umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
DETAILBERICHT	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP).....	14
FINANZAUSSTATTUNG	16
KUNDENFORDERUNGEN.....	18
GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN	18
FREMDFINANZIERUNGEN	20
DARLEHEN	21
KASSENKREDIT.....	21
PERSONAL	22
DIENSTPOSTENPLAN	23
ALLGEMEINE VERWALTUNG	24
JUBILÄUMSZUWENDUNG UND ABFERTIGUNG	25
MEHRLEISTUNGEN	25
FLEXIBLE ARBEITSZEITREGELUNG	25
URLAUB.....	26
ORGANISATION.....	26
BAUHOF	28
REINIGUNG	29
WINTERDIENST.....	30
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	31
WASSERVERSORGUNG	31
ABWASSERBESEITIGUNG	33
KINDERGARTEN	36
SCHÜLERHORT	39
AUSSPEISUNG	41
ESSEN AUF RÄDERN	43
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	45
AUFSCHLIEßUNGS- UND ERHALTUNGSBEITRÄGE.....	45
RAUMORDNUNG – INFRASTRUKTURKOSTENBEITRAG.....	45
GEMEINDESTRÄßEN	45
VOLKSSCHULE.....	46
MITTELSCHULE.....	46
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	47
ENERGIEVERSORGUNG.....	47
VERSICHERUNGEN	48
FEUERWEHR	49
SPORTANLAGEN	50
NUTZUNG VON GEMEINDERÄUMLICHKEITEN	51
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG	51
GEMEINDEVERTRETUNG	53
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	53
INVESTITIONEN	54
INVESTITIONSVORSCHAU	54
FESTSTELLUNGEN ZU EINZELNEN VORHABEN	54
SCHLUSSBEMERKUNG	56

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die freie Finanzspitze wies im Jahr 2021 ein Minus von 16.744 Euro aus. In den Jahren 2022 und 2023 verzeichnete die freie Finanzspitze hingegen ein positives Ergebnis von 333.009 Euro bzw. 203.932 Euro.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit war im Jahr 2021 negativ und betrug 19.870 Euro. In den Jahren 2022 und 2023 erzielte die Gemeinde ein positives Ergebnis von 372.527 Euro bzw. 159.356 Euro. Für das Jahr 2024 prognostizierte die Gemeinde ein negatives Ergebnis von 602.800 Euro. Der Ergebnishaushalt umfasst das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) sowie die Rücklagenentwicklung. Im Prüfungszeitraum verzeichnete die Gemeinde durchwegs einen positiven Saldo. Die Nettovermögensquote belief sich im Jahr 2022 auf 96 %.

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028 werden im Ergebnishaushalt negative Ergebnisse prognostiziert. Gemäß § 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 sollte ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt werden.

Die Gemeinde verfügte Ende 2023 über zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 564.700 Euro und allgemeine Haushaltsrücklagen in Höhe von 869.986 Euro.

Steuerkraft

Die Ertragsanteile machten den größten Anteil der Einnahmen mit 69 % aus. Die Gemeindeabgaben trugen 25 % zur Steuerkraft bei, gefolgt von Finanzaufweisungen mit 6 %. Die Einzahlungen der Ertragsanteile stiegen von 2021 bis 2023 um 11 % (319.585 Euro). Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Gemeindeabgaben lediglich um 4 % (44.170 Euro). Im Gegensatz dazu reduzierten sich die Finanzaufweisungen um 4 % (13.608 Euro).

Die wichtigste Gemeindeabgabe war die Kommunalsteuer, die im Jahr 2023 804.228 Euro einbrachte. Dahinter folgten die Grundsteuer B, die Erhaltungsbeiträge und die Grundsteuer A.

Eine Überprüfung der Bauvorhaben mit dem Baustatus „offen“ im Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister (AGWR) hat ergeben, dass diese auf die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen und langjährige offene Bauvorhaben zu überprüfen sind.

Der Gemeinderat beschloss keinen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale. Es sollte ein Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 beschlossen werden, um zusätzliche Einnahmen zu generieren.

Die Vorschreibung der Säumniszuschläge erfolgte nicht mittels Bescheiden. Die Gemeinde stellte keine Abgabenbescheide aus. Die rechtlichen Bestimmungen sind von der Gemeinde zu beachten.

Fremdfinanzierungen

Im überprüften Zeitraum reduzierte die Gemeinde ihren Schuldenstand erheblich. Dieser belief sich auf 2.206.988 Euro (2021), 1.770.153 Euro (2022) und sank auf 954.148 Euro (2023). Der Großteil der Darlehensaufnahmen ergab sich aus der Finanzierung von Projekten im Bereich der Wasserversorgung (67 %), der Abwasserbeseitigung (26 %) und dem Bau des Kindergartens (6 %).

Ein Darlehen war mit einer festen Verzinsung von 5,16 % gebunden. Der bestehende Vertrag sollte hinsichtlich einer Zinsanpassung überprüft werden.

Im überprüften Zeitraum erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse in Höhe von durchschnittlich 68.009 Euro.

Personal

Zum Prüfungszeitpunkt beschäftigte die Gemeinde 46 MitarbeiterInnen mit 34,47 Personaleinheiten. Die Personalkosten betragen im Jahr 2023 575 Euro pro Einwohner (3.345 Einwohner lt. GR-Wahl 2021). Die Personalkosten stiegen in den Bereichen Kindergarten/Krabbelstube, Allgemeine Verwaltung und Bauhof von 2021 bis 2023 erheblich, bedingt durch Lohnerhöhungen, Doppelbesetzungen und Neueinstellungen. Weitere Lohnsteigerungen sind ab 2024 zu erwarten. Der Gemeinderat beschloss den Dienstpostenplan (DPP) mit dem Voranschlag 2024. Die aktuelle Besetzung schöpft den Rahmen des DPP nicht vollständig aus. Sollte keine zusätzliche Besetzung notwendig sein, sollte der DPP angepasst werden.

Nach Überprüfung der Lohnkonten erhielten alle handwerklichen Bediensteten 2023 ein erhöhtes Grundgehalt von 200 Euro. Mitarbeiter nach altem Besoldungsschema sind davon jedoch ausgenommen. Die Gemeinde muss die Zahlungen entsprechend einstellen. Die Mehrleistungsausgaben betragen 2023 insgesamt 23.874 Euro, was hoch ist. Die Gemeinde sollte die Ausgaben wirtschaftlich und sparsam gestalten, um finanzielle Belastungen zu vermeiden.

Zum Prüfungszeitpunkt gab es keine flexible Arbeitszeitregelung gemäß § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002. Eine Einführung wird besonders für die allgemeine Verwaltung und den Bauhof empfohlen.

3 Mitarbeiter der Gemeinde hatten Ende 2023 über 200 Stunden Resturlaub, 2 Bedienstete des Kindergartens über 100 Stunden. Die Vorgesetzten sollten sicherstellen, dass der Urlaub in Anspruch genommen wird.

Eine Gemeindebedienstete (0,75 PE) ist für die Post-Partnerstelle tätig und übernimmt im Bedarfsfall dort auch Verwaltungsaufgaben. Es sollten Aufzeichnungen geführt werden, wie viele Stunden sie für welche Tätigkeiten benötigt, und diese Stunden sollten entsprechend auf die Verwaltung und Post aufgeteilt werden. Gespräche mit der Österreichischen Post AG über Kostenerstattungen sind aufgrund steigender Personal- und Energiekosten ratsam.

Bauhof

Im Bereich Bauhof verzeichnete die Gemeinde im Jahr 2021 einen Abgang von 6.081 Euro. In den Jahren 2022 und 2023 erzielte die Gemeinde hingegen einen Überschuss von insgesamt 20.547 Euro. Für das Jahr 2024 erwartet die Gemeinde einen Abgang von 80.400 Euro. Dies ist auf die steigenden Kosten in den Bereichen Brenn- und Treibstoff, die Personalkostenenerhöhung durch die Einstellung eines neuen Mitarbeiters und gesetzliche Lohnerhöhung sowie geplante Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

Im Jahr 2021 erstellte ein externer Dienstleister ein Reinigungskonzept, welches die Gemeinde zwar umsetzte, jedoch erfolgte keine Überprüfung der täglich gereinigten Flächen seitens des Dienstleisters. Es wird empfohlen, eine externe Beratungsfirma zu beauftragen, um die täglichen Reinigungsflächen und den Personalbedarf zu überprüfen und ein optimiertes Reinigungskonzept zu entwickeln.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Im Prüfungszeitraum erzielte die Marktgemeinde Schlüßlberg im Finanzierungshaushalt durchwegs Überschüsse zwischen 50.008 Euro und 157.968 Euro.

Für das Jahr 2024 ergab sich ein Kostendeckungsgrad von 96 %. Es wird der Gemeinde empfohlen, die Gebühren zu erhöhen, um eine kostendeckende Wasserversorgung erreichen zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Wasserleitungsordnung, die der Gemeinderat 1998 beschloss, nicht dem aktuellen Stand entspricht. Eine neue Wasserleitungsordnung auf Basis der geltenden Rechtslage ist zu beschließen.

Laut Auskunft der Gemeinde befinden sich Objekte im 50-Meter-Bereich, die nicht angeschlossen sind. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen keine Ausnahmegenehmigungen von der Anschluss- oder Bezugspflicht vor. Ohne genehmigte Ausnahmeanträge sind die Anschluss- und Bezugspflichten uneingeschränkt umzusetzen. Der Anschlusszwang muss gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 von der Gemeinde durchgesetzt werden.

Abwasserbeseitigung

Im Prüfungszeitraum erzielte die Gemeinde einen jährlichen Überschuss von durchschnittlich 259.518 Euro. Ebenso prognostizierte die Gemeinde im Voranschlag 2024 einen Überschuss von 317.900 Euro.

Ein Unternehmen in der Gemeinde stellte aufgrund eines Wasserrohrbruchs einen Antrag auf Erlass der Kanalbenutzungsgebühr. Das verbrauchte Wasser floss in den Kanal und gilt daher als Grundlage für die Gebührenberechnung. Der Gemeindevorstand beschloss jedoch, die Gebühr nicht zu erheben, obwohl der durchschnittliche Wasserverbrauch der letzten drei Jahre 2.008 m³ betrug und eine Gebühr von 7.278 Euro fällig gewesen wäre. Die rechtlichen Bestimmungen verlangen die Erhebung der Gebühr, da das Wasser in den Kanal geleitet wurde.

Zum Zeitpunkt der Prüfung gab es seit über 20 Jahren bestehende Ausnahmegenehmigungen von der Anschlusspflicht, jedoch keine aktuellen. Solche Genehmigungen dürfen nur für land- und forstwirtschaftliche Objekte gewährt werden, die nicht gemäß § 30 Abs. 6 und 8 Oö. Raumordnungsgesetz genutzt und bewirtschaftet werden. Eine Überprüfung durch die Gemeinde alle 5 Jahre ist vorgeschrieben, wurde jedoch nicht durchgeführt. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Ausnahmebewilligungen zu überprüfen.

Kindergarten

Der Abgang im Kindergartenbereich belief sich im Jahr 2022 pro Gruppe auf 43.042 Euro und im Jahr 2023 auf 59.140 Euro. Während des Prüfungszeitraums lag die Gemeinde im Kindergartenbereich über den landesdurchschnittlichen Werten.

Die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Tarifordnung sollte gemäß OÖ. Elternbeitragsverordnung 2023 beschlossen werden.

Kindergartentransport

Die Gemeinde verzeichnete im Bereich des Kindergartentransportes durchwegs Abgänge in Höhe von 13.303 Euro (2021), 20.987 Euro (2022) und 23.915 Euro (2023).

Die Gemeinde erhebt 10 Euro monatlich für eine einfache Fahrt und 16 Euro für eine doppelte Fahrt. Das Land OÖ empfiehlt einen Elternbeitrag von mindestens 25 Euro pro Kind und Monat für die Busbegleitung. Es wird empfohlen, den Elternbeitrag schrittweise auf diesen empfohlenen Betrag anzuheben.

Schülerhort

Im Jahr 2020/2021 belief sich der Abgang pro Gruppe auf 37.118 Euro, 2021/2022 auf 42.207 Euro und 2022/2023 auf 48.850 Euro. Die Gruppenabgänge überschritten damit die durchschnittlichen Landeswerte im Schülerhort.

Ausspeisung

Da erfahrungsgemäß der Bedarf an einem Mittagstisch an Freitagen geringer ist, sollte die Notwendigkeit anhand der Besucherzahlen geprüft werden. Bei nur geringem Bedarf könnte eine Verkürzung auf 4 Tage pro Woche mit gleichzeitiger Reduktion des Personaleinsatzes erfolgen. Die Gebarung der Schülerspeisung konnte im überprüften Zeitraum nicht kostendeckend geführt werden. Eine kostendeckende Gebarung der Schülerspeisung sollte angestrebt werden.

Essen auf Rädern

Im Prüfungszeitraum verzeichnete die Gemeinde einen Abgang von insgesamt 14.027 Euro. Die Gemeinde rechnet für das Jahr 2024 ebenfalls mit einem Defizit in Höhe von 5.400 Euro, das auf die weiterhin steigenden Kosten zurückzuführen ist. Im gesamten Prüfungszeitraum konnte im Bereich „Essen auf Rädern“ keine Ausgabendeckung erreicht werden. Die Gemeinde sollte ihr Augenmerk auf eine ausgeglichene Haushaltsführung legen.

Volksschule

Im Zuge der Gebarungsprüfung erfolgte eine Überprüfung der Gastschulbeitragsvorschreibungen 2021 und 2022. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Mittelschule

Die Gemeinde sollte bei den Gastschulbeitragsvorschreibungen darauf hinwirken, dass nur die laufenden Schulerhaltungskosten berücksichtigt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Schulerhalter auf diese Tatsachen aufmerksam zu machen oder gemäß § 51 Abs. 3 POG 1992 Einspruch gegen die Gastschulbeitragsvorschreibung zu erheben.

Versicherung

Die höchsten Auszahlungen verursachten die Prämien für den Bauhof, das Gemeindeamt, die Freiwillige Feuerwehr sowie den Kindergarten. Der Großteil der Versicherungen umfasste KFZ-Haftpflicht, Vollkasko, Rechtsschutz und Bündelversicherung. Eine Kündigung der Vollkaskoversicherungen ist seitens der Gemeinde in Erwägung zu ziehen. Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.

Feuerwehr

Im überprüften Zeitraum verzeichnete die Feuerwehr einen Abgang in Höhe von 29.387 Euro (2021), 40.538 Euro (2022) und 67.529 Euro (2023). Gemäß dem Voranschlag 2024 wird erwartet, dass der Abgang in diesem Bereich auf 117.700 Euro ansteigen wird. Der erhöhte Abgang im Jahr 2024 resultiert aufgrund geplanter Investitionen.

Der Gemeinderat beschloss am 14. März 2024 die neue Feuerwehr-Gebühren- und -Tarifordnung. In dieser Gebühren- und Tarifordnung ist festgelegt, dass alle Einnahmen aus Einsätzen sowie die aus Mannschaftsstunden an die Gemeinde fließen. Die Gemeinde erhielt diese ordnungsgemäß.

Sportanlagen

55 % der Auszahlungen entfielen auf Subventionen an die Fußball- und Tennisvereine. Im Prüfungszeitraum erhielten die Vereine jährlich 8.000 Euro: 3.000 Euro für die Turnhallenmiete und 5.000 Euro für Instandhaltungen. Die Gemeinde sollte die Turnhallenmieten der letzten 3 Jahre überprüfen und darauf basierend einen neuen Beschluss fassen. Zudem sollte sie regelmäßig kontrollieren, ob die Subventionen korrekt verwendet werden. Eine Gebühr für die Nutzung der Sportanlagen und eine schriftliche Nutzungsvereinbarung sollten eingeführt werden.

Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten

Um die Übersichtlichkeit der Kosten im Bereich des Turnsaals zu gewährleisten, sollten diese auf einem eigenen Ansatz erfasst werden. Die Kosten für den Turnsaal sollten auf dem Ansatz „263 – Turn- und Sporthallen“ dargestellt werden. Der Ermäßigungstarif für Vereine aus der Marktgemeinde Schlüßberg widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz. Die Gemeinde sollte eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ ausarbeiten und beschließen. Eine laufende Indexierung der Entgelte sollte angedacht werden.

Wirtschaftsförderung

Die Richtlinien für Wirtschaftsförderungen entsprachen den Empfehlungen des Landes OÖ. Aufgefallen ist jedoch, dass es zwischen der Gemeinde und dem Betrieb keine Fördervereinbarung gab. Bei zukünftigen Gewährungen von Wirtschaftsförderungen sollte die Gemeinde eine Fördervereinbarung zwischen dem Betrieb und der Gemeinde abschließen. Es wird auf das Schreiben Gem-400002/19-2002-Pö hingewiesen.

Gemeindevertretung

Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2023 auf 11.668 Euro, was einem Betrag von 3,49 Euro pro Einwohner entspricht. Im Prüfungszeitraum 2021 bis 2023 finanzierte die Gemeinde aus den Verfügungsmitteln Subventionen an Vereine und Seniorenverbände. Die Gemeinde hat in Zukunft auf eine dementsprechende Zuordnung und Beschlussfassung zu achten. Die Verfügungsmittel überprüfte der Prüfungsausschuss im Prüfungszeitraum nicht. Der Prüfungsausschuss sollte sein Augenmerk auch auf die Prüfung der Verfügungsmittel legen.

Investitionen

Die Investitionsgebarung der Jahre 2021 bis 2023 umfasste im Bereich der investiven Einzelvorhaben Auszahlungen von 5.894.371 Euro. Der für den Zeitraum 2021 bis 2023 angeführten Summe an Investitionen standen Einzahlungen von insgesamt 4.985.759 Euro gegenüber.

Im Jahr 2022 schaffte die Gemeinde für die Freiwillige Feuerwehr Tegernbach ein neues Tanklöschfahrzeug an. Die Normkosten für das Fahrzeug betragen zum Anschaffungszeitpunkt 302.400 Euro.

Im Prüfungszeitraum hat die Gemeinde 2 Kommunalfahrzeuge (Pritschenwagen und Multifunktionsfahrzeug) angeschafft. Die Anschaffung des Pritschenwagens und des Multifunktionsfahrzeugs beschloss der Gemeinderat am 30. Juni 2022. Der Gemeinderat hielt sich bei den Vergaben ordnungsgemäß an das Billigstbieterprinzip.

Im Jahr 2021 sanierte die Gemeinde den Altbau des Kindergartens und erweiterte diesen um 2 Krabbelstübengruppen. Zum Zeitpunkt der Prüfung war das Projekt bereits abgeschlossen. Bei der Prüfung der Vergaben konnten keine Mängel festgestellt werden.

Detailbericht Die Gemeinde

Allgemeines:	
Politischer Bezirk:	GR
Gemeindegröße (km ²):	19,9
Seehöhe (Hauptort):	320 m
Anzahl Wirtschaftsbetriebe:	104

Infrastruktur: Straße	
Gemeindestraßen (km):	49
Güterwege (km):	17
Landesstraßen (km):	9

Gemeinderats-Mandate: nach der GR-Wahl 2021:	11	11	2	1
	VP	SP	Grüne	FP

Entwicklung der Einwohnerzahlen:	
Volkszählung 2001:	3.001
Registerzählung 2011:	2.959
Registerzählung 2021:	3.034
EWZ lt. ZMR 31.10.2022:	3.089
GR-Wahl 2015 inkl. NWS:	3.223
GR-Wahl 2021 inkl. NWS:	3.345

Infrastruktur: Wasser/Kanal	
Wasserleitungen (km):	47,8
Hochbehälter:	3
Pumpwerke Wasser:	3
Kanallänge (km):	29,9
Druckleitungen (km):	7,7
Pumpwerke Kanal:	21

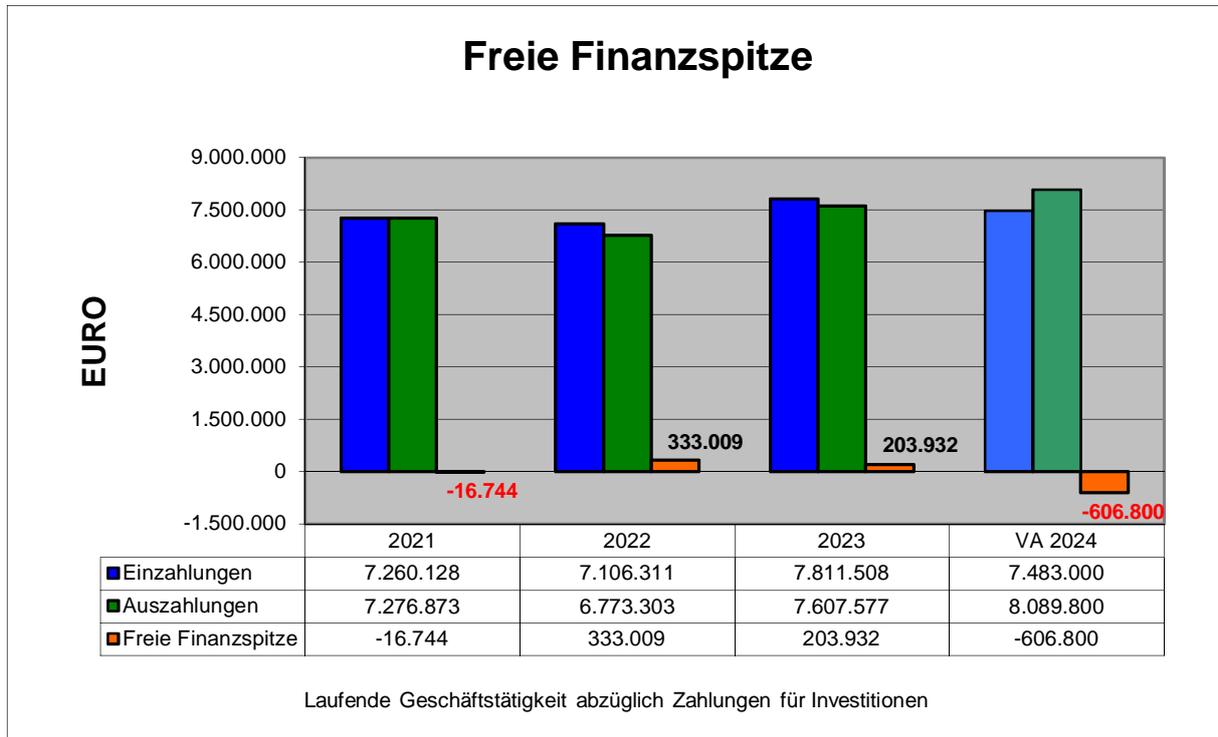
Finanzkennzahlen in Euro:			
Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		7.164.272	
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit RA 2022:		+ 372.527	
Förderquote nach der „Gemeindefinanzierung Neu“ im Jahr 2024:		59 %	
Finanzkraft 2022 je EW:*	1.320	Rang (Bezirk / OÖ):*	16 / 196

Sonstige Infrastruktur:	
Feuerwehren:	3

Bildungseinrichtungen 2023/2024	
Kindergarten:	5 Gruppen, 101 Kinder
Krabbelstube:	2 Gruppen, 18 Kinder
Volksschule:	8 Klassen, 113 Schüler

*[Land OÖ, Gemeindefinanzen - 2022](#)

Wirtschaftliche Situation Haushaltsentwicklung



Die freie Finanzspitze, die sich auf den Finanzierungshaushalt bezieht, gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit bzw. die Möglichkeiten der Gemeinde für die Bereitstellung von Eigenmitteln für die investive Gebarung.

Die freie Finanzspitze bewegte sich im Jahr 2021 in der Höhe von Minus 16.744 Euro. Im Jahr 2022 und 2023 verzeichnete diese ein positives Ergebnis von 333.009 Euro und 203.932 Euro. Eine Prognose für das Jahr 2024, basierend auf dem Voranschlag 2024, zeigt eine Verschlechterung der Finanzlage. Im Falle dem Eintreffen dieser Prognose müsste die Gemeinde zur Deckung geplanter Projekte entweder auf vorhandene Rücklagen zurückgreifen oder neue Darlehen aufnehmen.

Bei Betrachtung der Durchschnittswerte der Jahre 2022 und 2023 setzten sich die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers zu

- 46 % aus Ertragsanteilen
- 17 % aus Gemeindeabgaben
- 14 % aus sonstigen Einzahlungen
- 13 % aus Gebühren
- 10 % aus Leistungserlösen und Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit zusammen.

Im Jahr 2023 verzeichneten die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit im Vergleich zu 2021 einen geringen Anstieg in Höhe von 24.168 Euro. Im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 stiegen die Einzahlungen auf 591.404 Euro an. Dieser Anstieg erfolgte maßgeblich durch Einzahlungen aus Ertragsanteilen sowie sonstigen Einzahlungen.

Die Einzahlungen aus Transfers beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 1.072.539 Euro. Die höchsten Einzahlungen in diesem Bereich machten die Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts mit durchschnittlich 1.006.108 Euro aus.

Im Jahr 2023 machten die Einzahlungen aus Zinserträgen einen enormen Sprung: In diesem Bereich stiegen die Einnahmen von 114 Euro (2022) auf 31.064 Euro (2023). Dies ist auf die Entwicklung der Zinsen zurückzuführen.

Im Vergleich zu 2022 stiegen die Auszahlungen im Bereich der operativen Gebarung um 19 % um 1.201.947 Euro. Die höchsten Ausgaben entfielen dabei auf den Sachaufwand mit 39 %, gefolgt vom Transferaufwand mit 35 % und dem Personalaufwand mit 26 %.

Die Auszahlungen für sonstigen Personalaufwand erhöhten sich im Vergleich zu 2021 erheblich. Während sie im Jahr 2021 noch bei 2.504 Euro lagen, stiegen sie im Jahr 2022 auf 23.540 Euro an. Diese Steigerung ist auf Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien zurückzuführen. Im Kapitel „Personal“ wird dies näher erläutert.

Die Auszahlungen für Sachaufwand beliefen sich im Jahr 2021 auf 1.783.216 Euro und erhöhten sich im Jahr 2022 auf 2.584.585 Euro.

Im Bereich der investiven Gebarung beliefen sich die Einzahlungen im Jahr 2022 auf 783.470 Euro. Im Jahr 2023 hingegen betragen sie nur noch 478.859 Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde im Jahr 2023 weniger Projekte durchführte und somit in diesem Bereich auch weniger Einzahlungen aus Kapitaltransfers erhielt.

Die Auszahlungen im Bereich der investiven Gebarung verzeichneten von 2021 bis 2023 einen Rückgang um 38 % (447.001 Euro). Im Jahr 2021 betragen die Ausgaben in diesem Bereich 1.173.739 Euro. Die Auszahlungen bestanden aus Investitionen in die Straßensanierung, den Hortausbau, den Bau von Kanalisationsanlagen und weiteren Projekten.

Für das Jahr 2024 prognostiziert die Gemeinde einen Anstieg der Einzahlungen um lediglich 0,28 %, während die Auszahlungen um 5,13 % steigen werden. Diese Erhöhung betrifft insbesondere die Bereiche Personalaufwand, Sachaufwand und Transferzahlungen. Im Bereich der investiven Gebarung erwartet die Gemeinde Einzahlungen in Höhe von 1.097.242 Euro, denen Auszahlungen in Höhe von 1.819.862 Euro gegenüberstehen. Diese geplanten Investitionen führen zu einem negativen Saldo, sofern dieser nicht durch Rücklagen ausgeglichen wird. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Gemeinde ihre Rücklagen effizient, sparsam und zweckgerichtet einsetzt, um einen finanziellen Puffer für zukünftige Herausforderungen sicherzustellen. Des Weiteren plant die Gemeinde, keine neuen Darlehen aufzunehmen und beabsichtigt, durch Sondertilgungen bestehende Verbindlichkeiten zu reduzieren.

Finanzierungshaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Saldo 1 – Operative Gebarung	549.556	1.419.525	795.170	428.800
Saldo 2 – Investive Gebarung	-390.266	-312.870	-247.879	-970.500
Saldo 4 – Finanzierungstätigkeit	-1.071.948	-368.873	-769.014	-89.700
Saldo 5 – Geldfluss	-912.658	737.783	-221.724	-631.400
- Saldo investive Einzelvorhaben	-892.789	365.256	-381.079	-28.600
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	-19.870	372.527	159.356	-602.800

Mit den überschüssigen Zahlungsmitteln aus der operativen Gebarung konnten die Investitionen im Prüfungszeitraum gedeckt werden. Im Voranschlag für das Jahr 2024 wird jedoch davon ausgegangen, dass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit negativ ausfallen wird. Ein solches negatives Ergebnis kann durch Rücklagen ausgeglichen werden, sofern die Gemeinde über genügend eigene liquide Mittel verfügt. Ist dies nicht der Fall, gilt die Gemeinde im Sinne der „Gemeindefinanzierung Neu“ als Härteausgleichsgemeinde.

Der Saldo 4 gibt Auskunft über die Schuldenentwicklung. Die hohen Auszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit resultieren aus Sondertilgungen im Prüfungszeitraum.

Der Saldo 5 bildet die Veränderung der liquiden Mittel aus der voranschlagswirksamen Gebarung ab. Die Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit, an denen sich in OÖ der Haushaltsausgleich bestimmt, stellten sich in den Jahren 2022 und 2023 positiv dar.

Ergebnishaushalt (Beträge in Euro)				
Finanzjahr	RA 2021	RA 2022	RA 2023	VA 2024
Erträge	8.489.119	8.459.110	8.640.954	9.024.300
Aufwendungen	8.567.442	7.833.560	8.411.363	9.345.500
Nettoergebnis (Saldo 0)	-78.323	625.550	229.590	-321.200
Entnahme von Rücklagen	1.545.101	303.006	717.252	888.900
Zuweisung an Rücklagen	865.107	844.500	420.297	211.800
Nettoergebnis nach Rücklagen	601.671	84.057	526.545	355.900

Der Ergebnishaushalt beinhaltet das Nettoergebnis (Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen) und die Rücklagenentwicklung. Ein positiver Saldo 0 bedeutet, dass die Erträge für die Abdeckung der Aufwendungen für die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (Wertverzehr des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) ausgereicht haben. Ein negatives Nettoergebnis, wie im Jahr 2021, deutet darauf hin, dass dies teilweise (in Höhe des negativen Wertes) nicht möglich war, und somit konnten die Abschreibungen nicht vollständig durch die Erträge gedeckt werden. Im Nachtragsvoranschlag erfolgte ebenfalls eine negative Budgetierung des Nettoergebnisses.

Vermögenshaushalt (Beträge in Euro)			
AKTIVA	Ende 2020	Ende 2023	Differenz
Langfristiges Vermögen	27.659.326	26.561.926	-1.097.401
Kurzfristiges Vermögen	2.117.851	1.540.468	-577.383
Summe	29.777.177	28.102.394	-1.674.783
PASSIVA	Ende 2020	Ende 2023	Differenz
Nettovermögen	14.680.237	15.457.054	776.817
Sonderposten	11.577.401	11.612.310	34.910
(Kapitaltransfers)			
Langfristige Fremdmittel	3.111.489	772.824	-2.338.664
Kurzfristige Fremdmittel	408.051	260.205	-147.846
Summe	29.777.177	28.102.394	-1.674.783

Im Vermögenshaushalt wird auf der Aktivseite das zu erhaltende Vermögen dargestellt (langfristig mehr als 1 Jahr und kurzfristig bis zu 1 Jahr). Wie dieses finanziert wird, zeigt die Passivseite – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln. Das Nettovermögen gibt Auskunft darüber, wie viele Mittel die Gemeinde selbst zur Finanzierung ihres Vermögens aufbringen konnte.

Beim Sachanlagevermögen werden die Anschaffungswerte abzüglich der bisherigen Abschreibungen dargestellt, was den fortgeschriebenen Anschaffungswert zum Jahresende 2023 ergibt.

Die Gegenüberstellung des langfristigen Vermögens zeigt ein positives Bild, nämlich, dass es mit einem hohen Anteil aus Nettovermögen und Investitionszuschüssen finanziert wird.

Als aussagekräftige Kennzahl kann die Nettovermögensquote herangezogen werden, die sich wie folgt berechnet:

$$\text{Nettovermögensquote} = \frac{\text{Nettovermögen (inkl. Sonderposten Investitionszuschüsse)}}{\text{Summe Aktiva (Gesamtvermögen)}} \times 100$$

Daraus errechnet sich für das Jahr 2023 eine Nettovermögensquote von 96 %. Das bedeutet, dass die Gemeinde einen hohen Anteil ihres Vermögens durch eigene Mittel finanzieren konnte.

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan (MEFP)

Im Zusammenhang mit der „Gemeindefinanzierung Neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der in der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2023 beschlossene MEFP umfasst die Jahre 2024 bis 2028. Im Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht wurden für die Jahre 2025 bis 2028 die nachfolgenden Werte ausgewiesen:

Jahr	2025	2026	2027	2028
	Beträge in Euro			
Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	76.500	-32.300	25.600	3.200
Ergebnishaushalt - Nettoergebnis (Saldo 0)	-212.100	-171.600	-108.500	-100.300

Nach den Grundsätzen der Voranschlagserstellung ist im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen zu erstellen. Im MEFP weist, der Ergebnishaushalt deutlich auf ein negatives Nettoergebnis hin.

Gemäß § 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 soll ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt werden.

Die Gemeinde sollte zukünftig ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht anstreben.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte im Prüfungszeitraum stets über Rücklagen, die sich in zweckgebundene und allgemeine Rücklagen aufteilten. Im Folgenden wird die Veränderung der Rücklagen von 2021 bis 2023 dargestellt (Beträge in Euro):

Rücklagenbestand	Beginn	Veränderungen			Ende
	2021	2021	2022	2023	2023
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	722.054	-638.071	348.966	131.750	564.700
Allgemeine Haushaltsrücklage	1.148.088	-41.924	192.527	-428.705	869.986
Summe	1.870.142	-679.995	541.493	-296.955	1.434.686

Im Jahr 2023 verteilten sich die zweckgebundenen Rücklagen auf folgende Bereiche: 43 % für die Abwasserbeseitigung, 34 % Anschlussgebühren, 17 % für die Wasserversorgung und 6 % für Aufschließungs- und Verkehrsflächenbeiträge.

Bei den allgemeinen Haushaltsrücklagen machte das Grundvermögen mit 20 % den größten Anteil aus. Weitere Rücklagen verteilten sich wie folgt: 10 % für den Bauhof und den Fuhrpark, 9 % für das Amtsgebäude, 8 % für Mietobjekte, 8 % für die Feuerwehr und der Rest auf verschiedene andere Bereiche.

Zahlungsmittelreserve

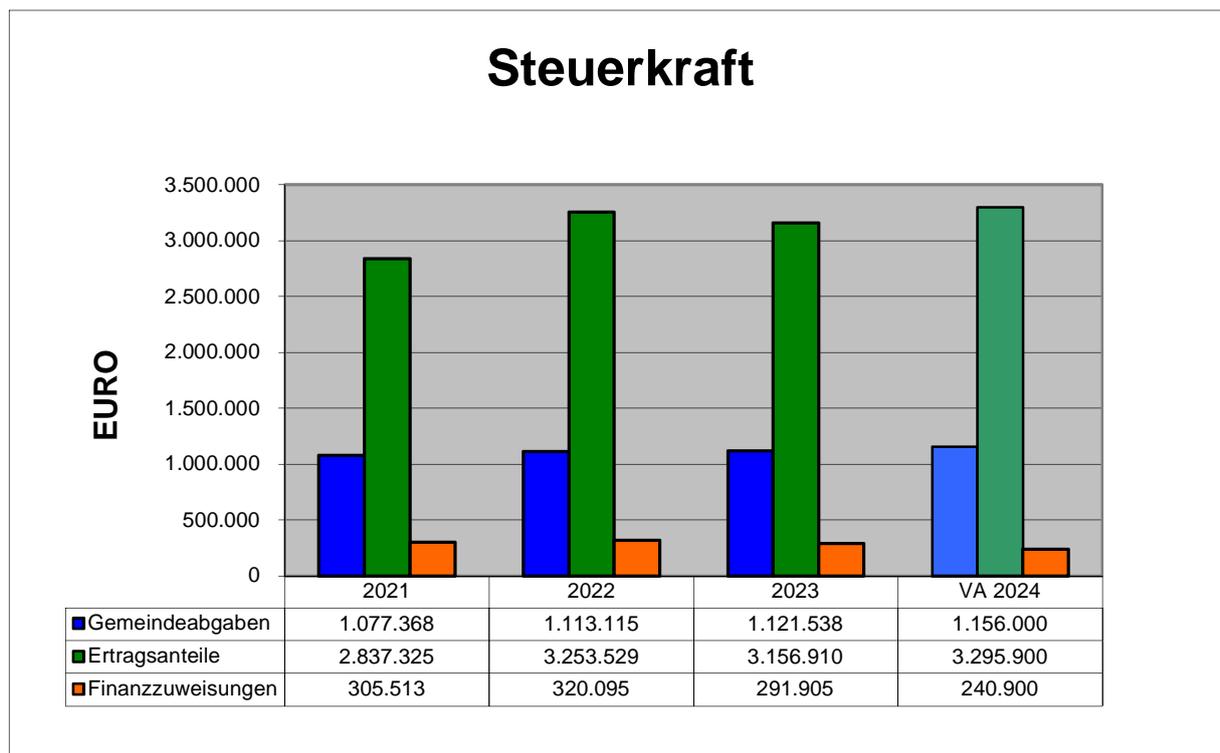
Die folgende Tabelle veranschaulicht die Differenz zwischen den Haushaltsrücklagen und den Zahlungsmittelreserven (Beträge in Euro):

	Ende 2021	Ende 2022	Ende 2023
Zahlungsmittelreserven	881.637	1.289.369	1.309.141
Rücklagen mit und ohne Zweckbindung	1.190.148	1.731.641	1.434.686
Differenz	-308.510	-442.272	-125.545

Die Differenzen resultieren daraus, dass die Gemeinde die Rücklagendotierung im Ergebnishaushalt des Vorjahres verbuchte, während die tatsächlichen Zuführungen zur Zahlungsmittelreserve erst im Folgejahr erfolgten.

Im Jahr 2021 nutzte die Gemeinde Zahlungsmittelreserven in Höhe von 303.007 Euro als inneres Darlehen. Dies entsprach dem § 73b Z 11 Oö. GemO 1990.

Finanzausstattung



Die Einzahlungen aus den eigenen Steuern, den Finanzausweisungen und den Ertragsanteilen bilden die Steuerkraft der Gemeinde. Aus der Grafik der Steuerkraft geht klar hervor, dass die Ertragsanteile den größten Anteil ausmachen, und zwar 69 %. Die Gemeindeabgaben tragen 25 % zur Steuerkraft bei, gefolgt von Finanzausweisungen mit 6 %.

Die Corona-Krise verursachte im Jahr 2020 erhebliche Einbußen im Gemeindebereich, die bis heute spürbar sind. Im Jahr 2020 brachen die Ertragsanteile massiv ein, erhöhten sich jedoch ab 2021 wieder. Auch im Bereich der Gemeindeabgaben verzeichnete die Gemeinde Verluste, die durch die zeitweisen Lockdowns bedingt waren. Zur Stärkung der Finanzkraft und zur Abdeckung der Einnahmenverluste erhielt die Gemeinde Entlastungspakete.

Die Einzahlungen der Steuerkraft für den Zeitraum 2021 sind im Vergleich zu den Jahren 2022 und 2023 niedriger. Grund dafür waren die Einnahmen aus den Ertragsanteilen. Die Einzahlungen bei den Ertragsanteilen stiegen von 2021 bis 2023 um 11 % (319.585 Euro). Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Gemeindeabgaben lediglich um 4 % (44.170 Euro). Im Gegensatz dazu reduzierten sich die Finanzausweisungen um 4 % (13.608 Euro).

Die Finanzausweisungen setzen sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Im Prüfungszeitraum erhielt die Gemeinde finanzielle Unterstützung aus dem Strukturfonds Land in Höhe von insgesamt 545.443 Euro. Die Mittel aus § 24 Ziffer 1 FAG 2017 und § 24 Ziffer 2 FAG 2017 beliefen sich insgesamt auf 273.813 Euro. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Geldmittel gemäß § 25 Abs. 2 FAG 2017 in Höhe von 1.172 Euro. Zudem erhielt die Gemeinde aus dem Oö. Gemeindepaket 2020 Gelder in Höhe von 62.400 Euro und aus dem Oö. Gemeinde-Entlastungspaket 2019 bis 2021 Zahlungen in Höhe von 11.000 Euro. Ebenso erhielt die Gemeinde gemäß § 6 Abs. 1 Kommunalinvestitionsgesetz 2023 23.685 Euro.

Gemeindeabgaben

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklungen der 4 wichtigsten gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (Beträge in Euro):

Steuerart	2021	2022	2023	VA 2024
Kommunalsteuer	780.034	793.605	804.228	825.000
Grundsteuer B	227.263	236.601	236.662	235.000
Erhaltungsbeiträge	24.714	33.995	34.089	46.500
Grundsteuer A	15.794	14.959	14.520	14.700
Summe	1.047.805	1.079.161	1.089.498	1.121.200

Ein Anstieg der Einnahmen im Bereich der Kommunalsteuer sowie der Erhaltungsbeiträge ist erkennbar. Die Grundsteuer A und B blieben in den Jahren 2022 und 2023 konstant. Ebenso geht die Gemeinde in diesen Bereichen von gleichbleibenden Einnahmen aus. Bei der Kommunalsteuer und den Erhaltungsbeiträgen hat die Gemeinde höhere Einnahmen veranschlagt. Die erhöhten Einnahmen sind auf Firmenzuwachs im Bereich der Kommunalsteuer sowie die Gebührenerhöhung der Erhaltungsbeiträge zurückzuführen.

Grundsteuer

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen der Fertigstellung eines Bauvorhabens und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf den Einheitswert – und damit auf die Grundsteuer – erfolgte anhand des Adress-, Gebäude- und Wohnungsregisters (AGWR) eine stichprobenartige Überprüfung der Bauvorhaben mit dem Baustatus „offen“.

Eine Mehrzahl von Bauvorhaben waren im AGWR noch mit dem Baustatus „offen“ eingetragen, obwohl bereits eine Fertigstellungsanzeige vorlag. Weiters sollte die Gemeinde bei Bauvorhaben, die seit vielen Jahren mit Baustatus „offen“ im AGWR aufscheinen, und bei jenen, wo keine Fertigstellungsanzeigen vorliegen, dem Umsetzungsstand nachgehen.

Das AGWR ist laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Langjährige offene Bauvorhaben sollten jährlich von der Gemeinde geprüft werden.

Lustbarkeitsabgabe

Mit Inkrafttreten des Oö. Lustbarkeitsabgabengesetzes 2015 (Oö. LAbgG 2015) ist die Verpflichtung zur Einhebung einer Lustbarkeitsabgabe erloschen. Allerdings erhielten die Gemeinden gemäß den Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes die Ermächtigung, weiterhin eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben. Ferner eröffnet das Oö. LAbgG 2015 den Gemeinden die Möglichkeit, für Spielapparate und Wetterterminals gesondert oder zusätzlich eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben.

Der Gemeinderat hat zuletzt in seiner Sitzung am 14. Dezember 2017 eine Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe beschlossen.

Die Höhe der Lustbarkeitsabgaben für Spielapparate und Wetterterminals setzte die Gemeinde gemäß § 2 Oö. Lustbarkeitsabgabengesetz 2015 fest.

Im Prüfungszeitraum 2021 bis 2023 vereinnahmte die Gemeinde Lustbarkeitsabgaben in Höhe von insgesamt 33.668 Euro.

Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 besteht seit Jahresbeginn 2019 die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Der Höchstbeitrag des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale und für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale.

Der Gemeinderat beschloss keinen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale.

Es wird empfohlen, die Möglichkeiten auf Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale zu nutzen.

Kundenforderungen

Ende 2023 bestanden im Gemeindebudget Kundenforderungen in Höhe von 8.557 Euro netto. Diese entfielen auf Forderungen aus Steuern, Mieten und Gebühren. Die Gemeinde schrieb Mahngebühren und Säumniszuschläge für nicht zeitgerecht entrichtete Abgaben vor.

Nach der Bundesabgabenordnung (BAO) ist bei nicht zeitgerechter Entrichtung von Abgaben zum Fälligkeitszeitpunkt der Säumniszuschlag mit Bescheid vorzuschreiben. Der Säumniszuschlag beträgt 2 % des nicht zeitgerecht entrichteten Abgabebetrag. Säumniszuschläge unter 5 Euro sind nicht vorzuschreiben. Damit darf ein Säumniszuschlag erst für fällige Abgabebeträge ab 250 Euro vorgeschrieben werden. Dabei sind die Abgabensarten einzeln zu betrachten, ein Zusammenrechnen von Bemessungsgrundlagen verschiedener Abgabensarten ist nicht zulässig. Die Gemeinde verrechnete Säumniszuschläge auch für geringe Beträge.

Die Vorschreibung der Säumniszuschläge erfolgte nicht mittels Bescheiden.

Für Gebühren, welche in der Praxis durch formlose Zahlungsaufforderungen eingehoben werden, ist in strittigen Fällen eine bescheidmäßige Vorschreibung notwendig. Auch für die Vollstreckbarkeit von Abgabenschuldigkeiten ist ein vorheriger Abgabenbescheid erforderlich. Nur vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten sind nach den Bestimmungen der BAO einzumahlen. Mahngebühren für ausständige Gebühren können daher erst nach bescheidmäßiger Vorschreibung der Abgaben eingehoben werden.

Die Gemeinde stellte keine Abgabenbescheide aus.

Die rechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Der Durchschnittsanteil der Abbuchungsaufträge betrug 48 %. Dies ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als niedrig zu beurteilen.

Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die Anzahl der Abbuchungen zu steigern, indem sie entsprechende Informationen in Gemeindezeitungen oder bei Vorschreibungen kommuniziert.

Gemeindeverwaltungsabgaben

Die Gemeinde vereinnahmte in den Jahren 2021 bis 2023 aus der Vorschreibung von Verwaltungsabgaben durchschnittlich 27.022 Euro jährlich.

Es erfolgte eine stichprobenweise Überprüfung hinsichtlich der Einhebung der Gemeindeverwaltungsabgaben. Bei den Stichproben (Tarifpost 8) waren die Abgaben und Gebühren in nachprüfbarer Weise festgehalten und auch ordnungsgemäß vorgeschrieben.

Einzahlungen nach der Tarifpost 25 und 48a lagen keine vor, da solche Ausnahmen nicht gewährt wurden. Die Überprüfung der Verwaltungsabgaben nach der Tarifpost 8 und 32 ergab keine Beanstandungen.

Die stichprobenweise Überprüfung der Veranstaltungsanzeigen ergab, dass die Gemeinde im Prüfungszeitraum für anzeigepflichtige Veranstaltungen korrekterweise neben der Verwaltungsabgabe¹ in Höhe von 18 Euro ebenso eine Eingabegebühr² in Höhe von 14,30 Euro vorschrieb.

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen.

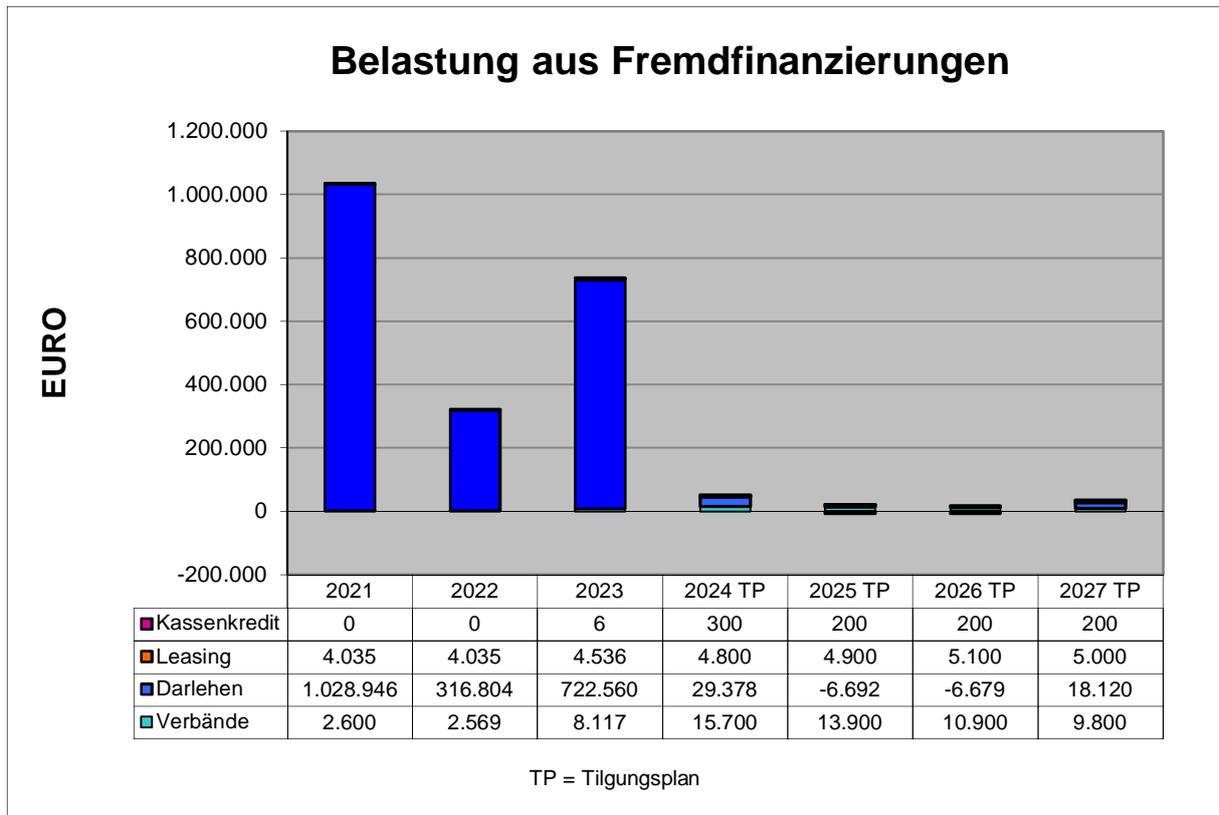
Die überprüften Veranstaltungsmeldungen und -anzeigen belegen, dass einige Veranstalter diese Fristen nicht eingehalten haben.

Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefrist hinzuweisen.

¹ Gemäß Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2012, TP 32

² Gemäß Gebührengesetz 1957, TP 6

Fremdfinanzierungen



Die obenstehende Grafik zeigt die Belastung durch Fremdfinanzierungen der Gemeinde. Diese Werte ergeben sich aus den Rechnungsabschlüssen von 2021 bis 2023 und den zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau aktuellen Tilgungsplänen sowie dem MEFP.

Die folgende Tabelle zeigt die Gesamtbestände der Gemeindedarlehen zum Ende des Jahres 2021, 2022 und 2023 sowie die daraus resultierenden Pro-Kopf-Werte (Beträge in Euro):

Stand zum Jahresende	2021	2022	2023
Schulden (hoheitlicher Bereich)	183.419	163.544	143.764
Schulden (Betrieb – Wasser und Kanal)	1.489.989	1.144.657	398.757
Haftungen	504.817	436.855	389.864
Leasing	28.762	25.098	21.763
Gesamtsumme	2.206.988	1.770.153	954.148
Einwohner	3.038	3.038	3.038
Wert pro Einwohner	726	583	314

Die Tabelle veranschaulicht, dass die Marktgemeinde Schlüßberg ihren Schuldenstand beträchtlich gesenkt hat. Im gesamten Prüfungszeitraum blieb die Gemeinde deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Diese solide finanzielle Position ermöglichte es der Gemeinde, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen und gleichzeitig einen gewissen Spielraum für zukünftige Investitionen oder unvorhergesehene Ausgaben zu schaffen. Insgesamt verdeutlicht die niedrige Verschuldung finanzielle Stabilität.

Im Jahr 2022 belegte die Gemeinde in Oberösterreich den 395. Platz hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung von insgesamt 438 Gemeinden. Innerhalb des Bezirks rangierte sie auf Platz 32.

Darlehen

Der Großteil der Darlehnsaufnahmen ergab sich aus der Finanzierung von Projekten im Bereich der Wasserversorgung (67 %), der Abwasserbeseitigung (26 %) und dem Bau des Kindergartens (6 %).

Die Darlehen waren zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau an einen Fixzinssatz gebunden, der zwischen 0,42 % und 5,16 % lag.

Das Darlehen mit der Fix-Verzinsung von 5,16 % wird als hoch angesehen.

Angesichts der Zinsentwicklung wird der Gemeinde empfohlen, den bestehenden Vertrag hinsichtlich einer Zinsanpassung zu überprüfen und gegebenenfalls im Interesse der Wirtschaftlichkeit Verhandlungen zu führen.

In Bezug auf den negativen Referenzzinssatz hat die Gemeinde einen Finanzdienstleister mit der Überprüfung dieser Angelegenheit beauftragt. Durch diese Maßnahme konnte die Gemeinde eine Verbesserung der Kreditbedingungen erreichen.

Der Netto-Schuldendienst³ belief sich im Jahr 2021 auf 1.028.587 Euro und reduzierte sich im Jahr 2022 auf 316.804 Euro und erhöhte sich im Jahr 2023 auf 722.560 Euro. Die erhöhten Netto-Schuldendienste in den Jahren 2021 und 2023 ergaben sich aufgrund von Sondertilgungen in Höhe von insgesamt 1.591.254 Euro.

Hinsichtlich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung erhielt die Gemeinde Annuitätenzuschüsse. Diese beliefen sich im Zeitraum 2021 bis 2023 auf jährlich durchschnittlich 68.009 Euro.

Haftungen

Die Gemeinde hat Haftungen für Darlehen (Reinholdungsverband Trattnachtal) übernommen. Diese beliefen sich Ende des Finanzjahres 2023 auf 389.864 Euro.

Kassenkredit

Zur Vergabe des Kassenkredits haben 5 Banken ein Angebot abgegeben.

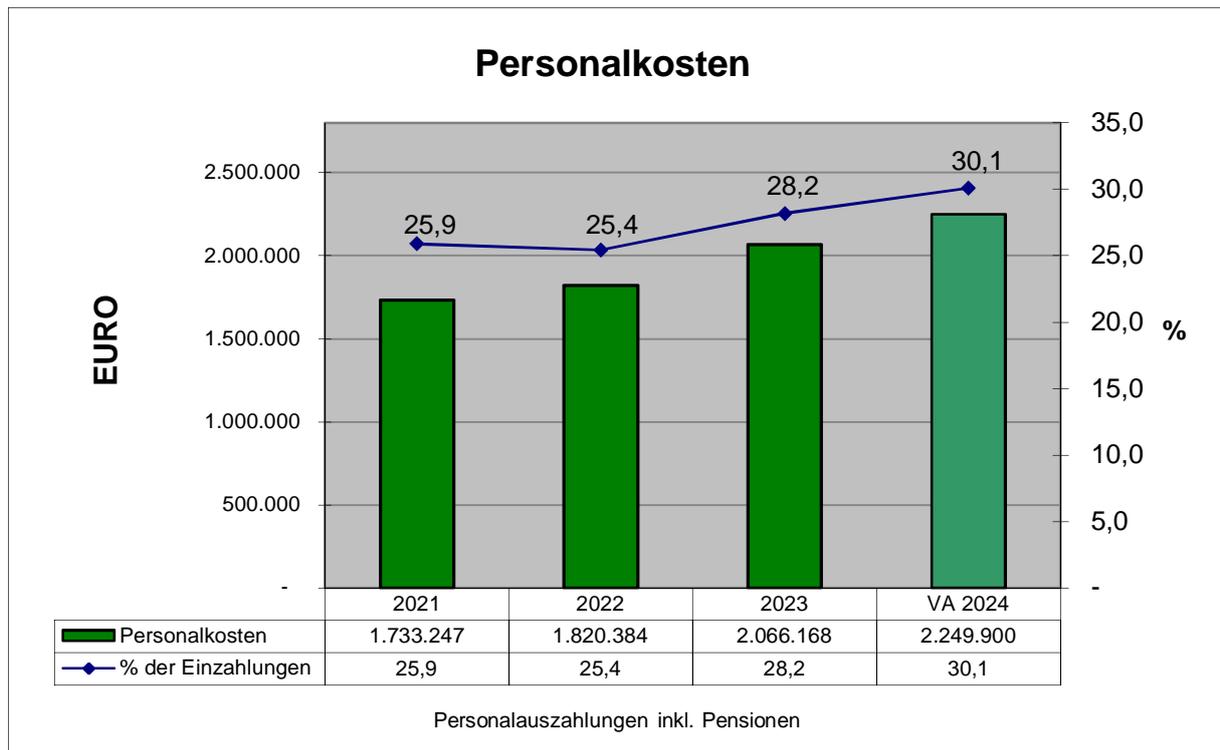
Der Gemeinderat beschloss am 14. Dezember 2023 die Vergabe an den Bestbieter.

Der Kreditrahmen lag unter den rechtlichen Möglichkeiten von 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag.

Die Geldverkehrsspesen betragen in den Jahren 2021 bis 2023 durchschnittlich 3.508 Euro.

³ Schuldendienst abzüglich Annuitätenzuschüsse

Personal



Gemessen an den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit liegt der Personalaufwand in der Gemeinde zwischen 25,9 % und 28,2 %.

In der Gemeinde waren im Jahr 2024 insgesamt 46 MitarbeiterInnen (MA) mit 34,47 Personaleinheiten (PE) in nachstehenden Bereichen beschäftigt:

Tätigkeitsbereich	MA	PE
Kindergarten/Krabbelstube	20	14,30
Allgemeine Verwaltung	10	9,03
Bauhof	5	5,00
Reinigung	6	3,61
Hort	5	3,53
Gesamt	46	35,47

Die Personalkosten entstanden in den nachfolgenden Bereichen, woraus sich die einzelnen Pro-Kopf-Werte (3.345 Einwohner lt. GR-Wahl 2021) im Jahr 2023 ergaben (Beträge in Euro):

Bereich	Personalkosten	Kosten je Einwohner
Kindergarten/Krabbelstube	855.501	256
Allgemeine Verwaltung	517.694	155
Handwerklicher Dienst	286.598	86
Hort	189.708	57
Volksschule ⁴	72.591	22
Summe	1.922.092	575

⁴ Reinigung und Schulwart

Die höchsten Personalausgaben entfielen auf den Bereich Kindergarten/Krabbelstube. Im Vergleich des Jahres 2021 mit 2022 stiegen die Personalkosten um 34 %. Der Grund hierfür liegt in der Errichtung einer 2. Krabbelstubengruppe im Jahr 2021. Die Gemeinde verbuchte im Jahr 2021 die Personalkosten der Krabbelstube auf dem Ansatz Kindergarten. Ab dem Jahr 2022 verbuchte sie diese richtigerweise auf dem Ansatz Krabbelstube. Ebenso ist anzumerken, dass sich die Anwesenheit der Kinder zur Mittagszeit und am Nachmittag und damit der Personaleinsatz erhöht hat. Die Erhöhung im Jahr 2023 ist auch auf Neuanstellungen zurückzuführen. Im Voranschlag für das Jahr 2024 geht die Gemeinde ebenfalls von einer Erhöhung der Personalkosten in Höhe von 7,71 % aus.

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung beliefen sich die Personalkosten im Jahr 2021 auf 507.482 Euro. Im Jahr 2021 befand sich eine Mitarbeiterin in Altersteilzeit, ihr Posten war für 4 Monate doppelt besetzt, zudem erhielt die Mitarbeiterin eine Abfertigung. Die Personalkosten reduzierten sich im Jahr 2022 auf 470.858 Euro. Grund der Reduzierung waren Pensionierungen sowie eine Kündigung, die freigewordene Stelle blieb bis zum Jahr 2023 unbesetzt. Die Ausgaben erhöhten sich im Jahr 2023 auf 517.695 Euro aufgrund von Neuaufnahmen. Für das Jahr 2024 plant die Gemeinde ebenfalls eine Erhöhung der Personalkosten um 7,46 %.

Im Bereich des Bauhofs beliefen sich die Kosten für die Jahre 2021 und 2022 durchschnittlich auf 248.013 Euro und erhöhten sich 2023 auf 286.598 Euro. Die Gemeinde rechnet im Jahr 2024 mit einer Steigerung der Kosten um 26 %. Grund dafür ist die Neuaufnahme eines Mitarbeiters.

Die Personalkosten im Bereich Hort erhöhten sich von 149.728 Euro im Jahr 2021 auf 189.708 Euro im Jahr 2023. Gemäß Voranschlag 2024 erhöhen sich die Personalkosten auf 212.800 Euro.

Die Personalausgaben im Bereich der Volksschule beliefen sich im Jahr 2021 auf 56.314 Euro, erhöhten sich auf 66.473 Euro im Jahr 2022 und stiegen 2023 erneut auf 72.591 Euro. Ebenso hat die Gemeinde für das Jahr 2024 eine Steigerung in Höhe von 10 % geplant.

Eine Ursache der ab dem Jahr 2024 erwarteten Personalkostensteigerung liegt ebenso in den von der Gemeinde vorgesehenen allgemeinen Lohnkostensteigerungen.

Dienstpostenplan

Die Dienstposten der allgemeinen Verwaltung und des handwerklichen Dienstes werden jährlich in einem Stellenplan mit den Voranschlägen kundgemacht. Zum Prüfungszeitpunkt wies die Gemeinde einen Beschäftigungsstand von 46 Personen⁵ auf.

Den Dienstpostenplan (DPP) beschloss der Gemeinderat mit dem Voranschlag 2024.

Die angeführte Tabelle liefert eine Übersicht über die tatsächliche Besetzung zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau sowie den beschlossenen Dienstpostenplan (DPP). (PE= Personaleinheit, GD = Funktionslaufbahnen im Gemeindedienst):

Bereich	Geltender Dienstpostenplan		Tatsächliche Besetzung		Differenz
	PE	Einstufung	PE	Einstufung	
Allgemeine Verwaltung	1	GD 10.1	1	GD 10	-
	0,875	GD 15.1	0,75	GD 15	-0,13

⁵ Stand Juni 2024

	1	GD 15.1	1	GD 15	-
	0,875	GD 18.4	0,875	GD 18	-
	2,25	GD 18.5	2,25	GD 18	-
	2	GD 20.3	1,875	GD 20	-0,13
	1	GD 21.7	0,75	GD 21	-0,25
Kindergarten und Hort	11	KBP I L/I2b1	9,40	KBP I L/I2b1	-1,60
	7,5	GD 22.3	7,39	GD 22	-0,11
	1	GD 21.8	0,81	GD 21	-0,19
	0,5	GD 25.4	0,28	GD 25	-0,22
	0,75	GD 25.2	0,50	GD 25	-0,25
Handwerklicher Dienst	1	GD 18.1	1,00	VB II/p1	-
	3	GD 19.1	3,00	GD 19	-
	1	GD 19.1	1,00	GD 19	-
	4,5	GD 25.1	3,74	GD 25	-0,76

Der Rahmen des Dienstpostenplans wurde mit der zum Prüfungszeitpunkt aktuellen Besetzung nicht zur Gänze ausgeschöpft.

Wenn eine Besetzung der lt. Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten nicht in absehbarer Zeit notwendig werden sollte, sollte der Dienstpostenplan an die tatsächliche Besetzung angepasst werden. Möglichkeiten für eine Abänderung bestehen unterjährig im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags bzw. jährlich im Zuge des Voranschlags.

Allgemeine Verwaltung

Zum Zeitpunkt der Gebärungseinschau waren in der allgemeinen Verwaltung insgesamt 10 Personen mit einem Vollzeitäquivalent von 8,5 PE beschäftigt.

Der Personalstand bewegte sich innerhalb des möglichen Rahmens nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2023.

Verwaltungskostenangente

Im Prüfungszeitraum betragen die Verwaltungskosten 45.581 Euro (2021), 45.053 Euro (2022) und 51.925 Euro (2023).

Die Verwaltungskosten werden nicht nur den Bereichen der Abfall- und Abwasserentsorgung zugeordnet, sondern auch auf andere betriebliche Einrichtungen umgelegt.

Die Gemeinde führt genaue Aufzeichnungen über den Verwaltungsaufwand in den einzelnen Bereichen und legt somit die Kosten realistisch auf die betrieblichen Einrichtungen um.

Es wird angemerkt, dass die Bezeichnung der Vergütungen für den Bauhof und die Verwaltung nicht immer eindeutig war. Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, sollte die Gemeinde darauf achten, die jeweiligen Buchungen und Bezeichnungen klar zu differenzieren.

Zulagen und Nebengebühren

Bereitschaftsentschädigungen

Im Jahr 2023 belief sich die Bereitschaftsentschädigung auf 10.945 Euro. Die Bediensteten erhielten das ganze Jahr über eine Bereitschaftsentschädigung.

Die verrechneten Stundensätze entsprachen den bekanntgegebenen Richtsätzen.

Erhöhter Grundgehalt

Im Jahr 2023 erhielten alle Mitarbeiter des Bauhofs ein erhöhtes Grundgehalt, auch diejenigen, die nach dem alten Besoldungsschema entlohnt werden. Dies beschloss der Gemeindevorstand am 14. Februar 2023.

Gemäß Schreiben IKD-2022-704200/15-PM/Ki ist der Gehaltszuschlag jedoch ausschließlich für Bedienstete im neuen Besoldungsschema vorgesehen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, sich an die rechtlichen Bestimmungen zu halten und hat die Auszahlung des erhöhten Grundgehalts an den Bediensteten einzustellen.

Teuerungsprämie

Im Jahr 2022 und 2023 beschloss der Gemeindevorstand, jedem Gemeindebediensteten, außer den Krankenstandsvertretungen, Ende des Jahres eine Teuerungsprämie in Höhe von 500 Euro auszuzahlen. Insgesamt zahlte die Gemeinde 43.500 Euro an die Bediensteten.

Kassenfehlgeldentschädigung

Im Jahr 2023 erhielten 3 Bedienstete eine Kassenfehlgeldentschädigung in Höhe von insgesamt 549 Euro.

Die Gemeinde erhöhte aufgrund einer Neuregelung (Schreiben IKD-2017-263878/16-Ki vom 13. Dezember 2023) die Kassenfehlgeldentschädigung per 1. Juli 2023.

Jubiläumswendung und Abfertigung

Die Marktgemeinde Schlüßberg zahlte im Jahr 2023 Jubiläumswendungen in Höhe von insgesamt 40.104 Euro aus und eine Abfertigung in Höhe von 30.375 Euro.

Die Gewährungen der Jubiläumswendungen und Abfertigung beschloss der Gemeindevorstand ordnungsgemäß.

Mehrleistungen

Im Jahr 2023 gewährte die Gemeinde eine Auszahlung von Mehrstunden und vergütete diese im handwerklichen Dienst, im Kinderbetreuungsbereich, aber auch in der Verwaltung. Im Bereich des Bauhofs leisteten die Bediensteten die meisten Mehrstunden.

Bereich	2023
	Beträge in Euro
handwerklicher Dienst	22.602
Hort	946
allgemeine Verwaltung	305

Die Auszahlungen im Jahr 2023 beliefen sich auf insgesamt 23.874 Euro.

Der finanzielle Aufwand für die Abgeltung der Mehrstunden ist als hoch anzusehen.

Die Gemeinde hat darauf zu achten, die Ausgaben im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit innerhalb eines angemessenen Rahmens zu halten, um eine übermäßige finanzielle Belastung zu vermeiden.

Flexible Arbeitszeitregelung

In der Gemeinde gibt es eine elektronische Zeiterfassung. Zum Prüfungszeitpunkt bestanden jedoch keine flexiblen Arbeitszeitregelungen nach § 96 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002.

Durch eine flexible Arbeitszeitregelung können Zuschläge zu Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen vermieden und der Abbau von Zeitguthaben begünstigt werden. Kommt es zu einer Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung, hat der Gemeindevorstand diese den Regelungen zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen.

Es wird empfohlen, Überlegungen für die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung, insbesondere für die allgemeine Verwaltung und den Bauhof, anzustellen.

Urlaub

Die Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaubsansprüche sind im Vermögenshaushalt dargestellt. Diese beliefen sich Ende 2023 auf 80.290 Euro.

3 Mitarbeiter der Gemeinde wiesen zum Jahresende 2023 einen Resturlaubsstand von über 200 Stunden aus. 2 Bedienstete des Kindergartens wiesen zum Jahresende 2023 einen Resturlaubsstand von über 100 Stunden aus.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Bediensteten, rechtzeitig schriftliche Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechend frühzeitige, vorrausschauende Urlaubsplanung in den einzelnen Dienststellen zu ermöglichen. Es obliegt jedoch auch dem Dienstgeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht gegenüber den Bediensteten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Erholungsurlaub durch die Bediensteten auch in ausreichendem Maß konsumiert werden kann. Daher sollte auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden.

Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können. Das Hinwirken der oder des Vorgesetzten hat rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich zu erfolgen. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 19. Mai 2022, IKD-2017-263617/132-KL verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Verfallsbestimmungen gemäß § 122 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) hingewiesen, hierbei insbesondere auf die seit 1. August 2021 normierte Hinweispflicht des Dienstgebers bei drohendem Urlaubsverfall.

Organisation

Am 26. September 2019 beschloss der Gemeinderat eine Geschäftsordnung. Ein Organigramm und einen Geschäftsverteilungsplan aus dem Jahr 2024 legte die Gemeinde vor.

Während des Prüfungszeitraums fanden keine Mitarbeitergespräche statt. Seit 2024 werden jedoch Mitarbeitergespräche mit allen Bediensteten durchgeführt.

Die Gemeinde hat lediglich 5 Stellenbeschreibungen vorgelegt. Laut Informationen der Gemeinde werden diese nach den Mitarbeitergesprächen spezifisch für jeden Bediensteten der Gemeinde erstellt.

Post-Partnerstelle

In der Marktgemeinde Schlüßberg befindet sich seit 1994 eine Post-Partnerstelle. Die Verträge haben sich im Laufe der Zeit geändert. Der aktuelle Vertrag zwischen der Gemeinde und der Post AG stammt aus dem Jahr 2020.

Eine Gemeindebedienstete mit 0,75 PE ist für die Post-Partnerstelle beschäftigt. Laut Auskunft der Gemeinde führt diese Bedienstete im Bedarfsfall auch Tätigkeiten für die Verwaltung durch. Der Bediensteten wird im Rahmen der Tätigkeiten in der Post-Partnerstelle eine Kassenfehlgeldentschädigung ausbezahlt.

Die Gemeinde sollte Aufzeichnungen darüber führen, wie viele Stunden die Bedienstete für welche Tätigkeiten benötigt. Diese Stunden sollten geschlüsselt auf die Verwaltungstätigkeiten sowie auf die Aufgaben in der Post-Partnerstelle umgelegt werden.

Die Öffnungszeiten sind von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich am Montag, Dienstag und Donnerstag nachmittags.

Im Prüfungszeitraum 2021 bis 2023 wies die Post-Partnerstelle durchschnittliche Auszahlungen von 32.339 Euro aus. Die Personalkosten machten 91 % der Gesamtauszahlungen (durchschnittlich 29.517 Euro) aus, gefolgt von Betriebskosten, Versicherungen und sonstigen Leistungen.

Einnahmenseitig verzeichnete die Gemeinde für die erbrachte Serviceleistung der Post-Partnerstelle in den Jahren 2021 bis 2023 durchschnittlich 16.239 Euro.

Der Abgang belief sich in den Jahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich 15.502 Euro und erhöhte sich im Jahr 2023 auf 17.298 Euro. Im Voranschlag für 2024 geht die Gemeinde von einem Abgang in Höhe von 23.300 Euro aus.

Der erhöhte Abgang resultiert aus gesetzlich steigenden Personalkosten und stetig steigenden Energiekosten.

Grundsätzlich wird das Bestreben der Gemeinde, die Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sicherzustellen, anerkannt. Auch wird angemerkt, dass der Betrieb einer Post-Partnerstelle keine Pflichtaufgabe einer Gemeinde darstellt.

Aufgrund der steigenden Personal- und Energiekosten sollten mit der Österreichischen Post AG Gespräche geführt werden, inwieweit höhere Lohn- und Energiekostensätze übernommen werden können.

Bauhof

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau beschäftigte die Gemeinde im handwerklichen Dienst 10 Bedienstete mit insgesamt 8,61 PE. Davon sind 5 Bedienstete als Reinigungskräfte tätig, 4 Bedienstete im Bauhof und 1 Bauhofmitarbeiter ist mit 0,4 PE als Schulwart der Volksschule zugeteilt.

Zwischen der Amtsleitung und dem Bauhofleiter finden regelmäßig Besprechungen statt, in denen außerordentliche Tätigkeiten erörtert werden. Der Bauhofleiter koordiniert die täglich anfallenden Aufgaben und weist den Bediensteten die jeweiligen Tätigkeiten zu.

Die Gesamtauszahlungen im Bereich des Bauhofs, exkl. Investitionen, beliefen sich im Jahr 2021 auf 275.812 Euro und stiegen im Jahr 2023 auf 332.334 Euro an. Die Kostensteigerung ist auf die Bereiche Brenn- und Treibstoffe, Personalkosten und Instandhaltungen zurückzuführen. Im Jahr 2023 betragen die Personalkosten 286.598 Euro, die Brenn- und Treibstoffkosten 13.290 Euro, die Instandhaltungskosten 17.190 Euro, die Versicherungsprämien 5.226 Euro und die Ausgaben für sonstige Leistungen 5.289 Euro.

Die gesamte Gebarung (exkl. Investitionen) stellte sich im Prüfungszeitraum folgendermaßen dar (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023	VA 2024
Einzahlungen	269.730	316.197	350.119	337.400
Auszahlungen	275.812	313.437	332.334	417.800
Abgang/Überschuss	-6.081	2.761	17.786	-80.400

Im Jahr 2021 reichten die Vergütungen, die für den Bauhof angefallen sind, nicht aus, um die Ausgaben zu decken. In den Jahren 2022 und 2023 konnten die anfallenden Ausgaben durch die eingekommenen Vergütungen bedeckt werden.

Für das Jahr 2024 erwartet die Gemeinde einen Abgang von 80.400 Euro. Dies ist auf die steigenden Kosten in den Bereichen Brenn- und Treibstoffe, die Personalkostenerhöhung durch die Einstellung eines neuen Mitarbeiters und gesetzliche Lohnerhöhung sowie geplante Instandhaltungsmaßnahmen zurückzuführen.

In der nachfolgenden Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2021 bis 2023 die höchsten Vergütungen für Personal an den Bauhof zu leisten hatten (Beträge in Euro):

Bereiche	Vergütungen		
	2021	2022	2023
Gemeindestraßen	35.707	48.320	66.747
Betriebe der Wasserversorgung	22.300	31.708	29.722
Winterdienst	24.807	19.684	29.496
Volksschule	19.648	17.251	24.199
Horte für Schülerinnen und Schüler	17.829	14.624	4.097
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	4.144	14.174	12.979
Kinderspielplätze	6.747	13.309	12.221
Kindergarten	5.939	10.146	11.764
Konkurrenzstraßen	1.799	4.294	14.900
Waldbesitz	5.086	5.294	8.628
Zentralamt	3.633	3.110	4.689

Der Bauhof erbringt für verschiedene Gemeindeeinrichtungen Leistungen, die jeweils ihrem spezifischen Tätigkeitsbereich zugeordnet werden.

Der Bauhof-Stundensatz betrug 35,97 Euro im Jahr 2023 und 36,41 Euro im Jahr 2024. Im Rechnungsjahr 2023 beliefen sich die Vergütungssätze für Sachleistungen auf 4,63 Euro und im Jahr 2024 ebenfalls auf 4,63 Euro.

In der nachfolgenden Tabelle sind jene Bereiche genannt, die in den Jahren 2021 bis 2023 die höchsten Vergütungen für den Fuhrpark an den Bauhof zu leisten hatten (Beträge in Euro):

Bereiche	Vergütungen		
	2021	2022	2023
Gemeindestraßen	10.390	10.758	14.795
Winterdienst	25.363	10.883	9.780
Betriebe der Wasserversorgung	2.479	2.621	2.586
Konkurrenzstraßen	503	1.040	2.080
Volksschule	1.377	724	1.143
Kindergärten	895	965	1.179
Abfallabfuhr	459	2.445	1.147

Die Gemeinde verfügte über folgende Fahrzeuge:

Fahrzeug	Baujahr
Unimog U400	2009
Unimog U20	2012
Traktor (Steyr)	1994
Ford Connect	2019
Hako Citymaster 1650 (Multifunktionsgerät)	2022
Ford Transit (Pritschenwagen)	2023

Die Gebarung des Fuhrparks ist zur Gänze der Bauhofgebarung zugeordnet.

Im Sinne der Übersichtlichkeit wird empfohlen, die Gebarung des Fuhrparks gesondert unter einer eigenen Haushaltsstelle darzustellen.

Reinigung

Im Bereich der Reinigung waren zum Prüfungszeitpunkt insgesamt 5 Reinigungskräfte mit einem Vollzeitäquivalent von 3,74 PE in GD 25 beschäftigt. Diese waren jeweils dem Gemeindeamt, dem Kindergarten, dem Bauhof und der Volksschule sowie dem Hort zugeordnet.

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau konnte die Gemeinde keine detaillierten Aufzeichnungen über die täglich gereinigten Flächen vorlegen. Im Jahr 2010 erstellte ein externer Dienstleister ein Reinigungskonzept, welches die Gemeinde zwar umsetzte, jedoch erfolgte keine Überprüfung der täglich zu reinigenden Flächen seitens des Dienstleisters.

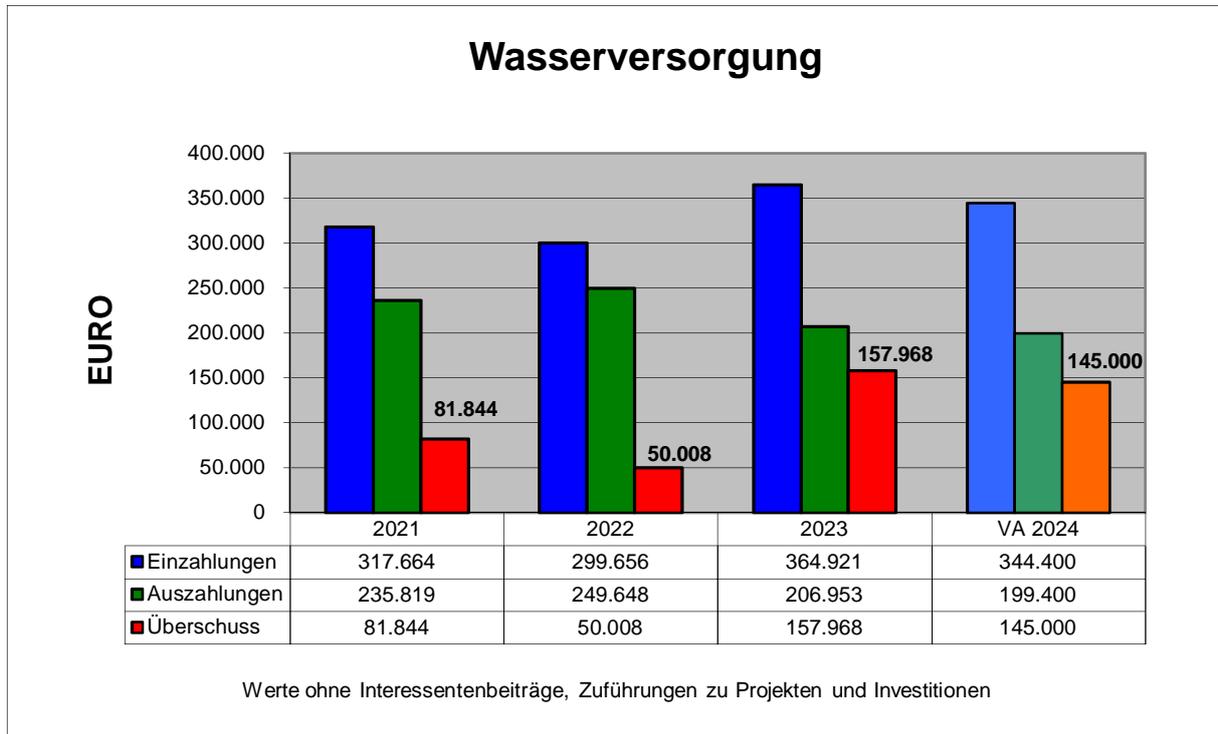
Es wird der Gemeinde empfohlen, eine externe Beratungsfirma zu beauftragen, um die täglichen Reinigungsflächen und den Personalbedarf zu überprüfen. Dadurch kann ein maßgeschneidertes und optimiertes Reinigungskonzept entwickelt werden.

Winterdienst

Der Winterdienst wird von der Gemeinde selbst durchgeführt. Die Gemeinde verzeichnete im Bereich des Winterdienstes einen Abgang von 92.099 Euro im Jahr 2021, 63.257 Euro im Jahr 2022 und 71.070 Euro im Jahr 2023. 69 % der Auszahlungen entfielen auf Vergütungsleistungen, gefolgt von 12 % Entgelten für sonstige Leistungen, 7 % auf den Ankauf von Splitt und die restlichen 12 % auf den Ankauf von sonstigen Gütern.

Der Gemeinderat hat am 13. Dezember 2011 einen Beschluss über die Anwendung der Winterdienstrichtlinie RVS 12.04.12 gefasst.

Öffentliche Einrichtungen Wasserversorgung



Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Wasserversorgungsanlage, der nach Einwohner berechnete Anschlussgrad liegt lt. Gebührenkalkulation 2024 bei rund 90 %.

Im Prüfungszeitraum erzielte die Marktgemeinde Schlüßlberg im Finanzierungshaushalt durchwegs Überschüsse zwischen 50.008 Euro und 157.968 Euro. Die Gemeinde präliminierte für das Jahr 2024 einen Überschuss in Höhe von 145.000 Euro.

Die Auszahlungen im Prüfungszeitraum (exklusive Investitionen) betragen durchschnittlich 230.807 Euro. 52 % der Gesamtauszahlungen entfielen auf Darlehnstilgungen und Zinsen, gefolgt von Vergütungen mit 20 %, Instandhaltung mit 7 %, Strom mit 5 % und die restlichen Ausgaben betrafen sonstige Leistungen.

Die Einzahlungen beliefen sich im Prüfungszeitraum durchschnittlich auf 361.788 Euro. Die Benützungsgebühren stellten mit 66 % (im Durchschnitt 239.333 Euro) den größten Anteil der Einzahlungen dar. Interessentenbeiträge machten 10 % aus, gefolgt von der Grundgebühr mit 6 % und Zuschüssen mit 5 %.

Aus der Kostenrechnung ergab sich für das Jahr 2024 ein Kostendeckungsgrad von 96 %.

Es wird der Gemeinde empfohlen, die Gebühren zu erhöhen, um eine kostendeckende Wasserversorgung erreichen zu können.

Die Wasserleitungsordnung, die sich auf das Oö. Wasserversorgungsgesetz bezieht, hat der Gemeinderat am 16. Dezember 1998 beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz mit 31. März 2015 außer Kraft getreten ist und man dieses durch das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 ablöste.

Der Gemeinderat hat daher eine neue Wasserleitungsordnung auf Basis der geltenden Rechtslage zu beschließen.

Die Hebesätze der Wassergebühren 2023 beschloss der Gemeinderat am 15. Dezember 2022.

Wasseranschlussgebühr

Die Wasseranschlussgebühr betrug im Jahr 2023 für bebaute Grundstücke 18,30 Euro je m² der Bemessungsgrundlage, mindestens jedoch 2.571 Euro. Die Mindestgebühr deckt eine bebaute Fläche von 150 m² ab. Der Mindestwert entsprach im gesamten Prüfungszeitraum dem Landesrichtsatz.

Zum Zeitpunkt der Prüfung erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Wasseranschlussgebühren. Die Gemeinde schrieb diese ordnungsgemäß vor.

Wasserbezugsgebühr

Die Wasserbezugsgebühr betrug im Prüfungszeitraum 2 Euro pro m³. Darüber hinaus hob die Gemeinde eine jährliche Grundgebühr von 27 Euro ein.

Die daraus errechnete Benützungsggebühr belief sich im Prüfungszeitraum auf 2,30 Euro pro m³.

Die Gebühr entsprach den Mindestvorgaben des Landes OÖ.

Bereitstellungsgebühr

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke beträgt pro m² 18 Cent.

Die Gebühr stellt sich im Vergleich zu anderen Gemeinden im Rahmen dar.

Zählermiete

Die Gemeinde hebt eine Wasserzählermiete ein. Die Zählermiete beträgt pro eingebautem Wassermesser mit einer Durchlaufmenge: von 3-7 m³ pro Stunde 2,40 Euro pro Quartal, bis zu 20 m³ pro Stunde 6,10 Euro pro Quartal.

Anschlusszwang

Im Rahmen der Gebarungseinschau erfolgte die Überprüfung der Umsetzung des Anschlusszwangs und der Bezugspflicht.

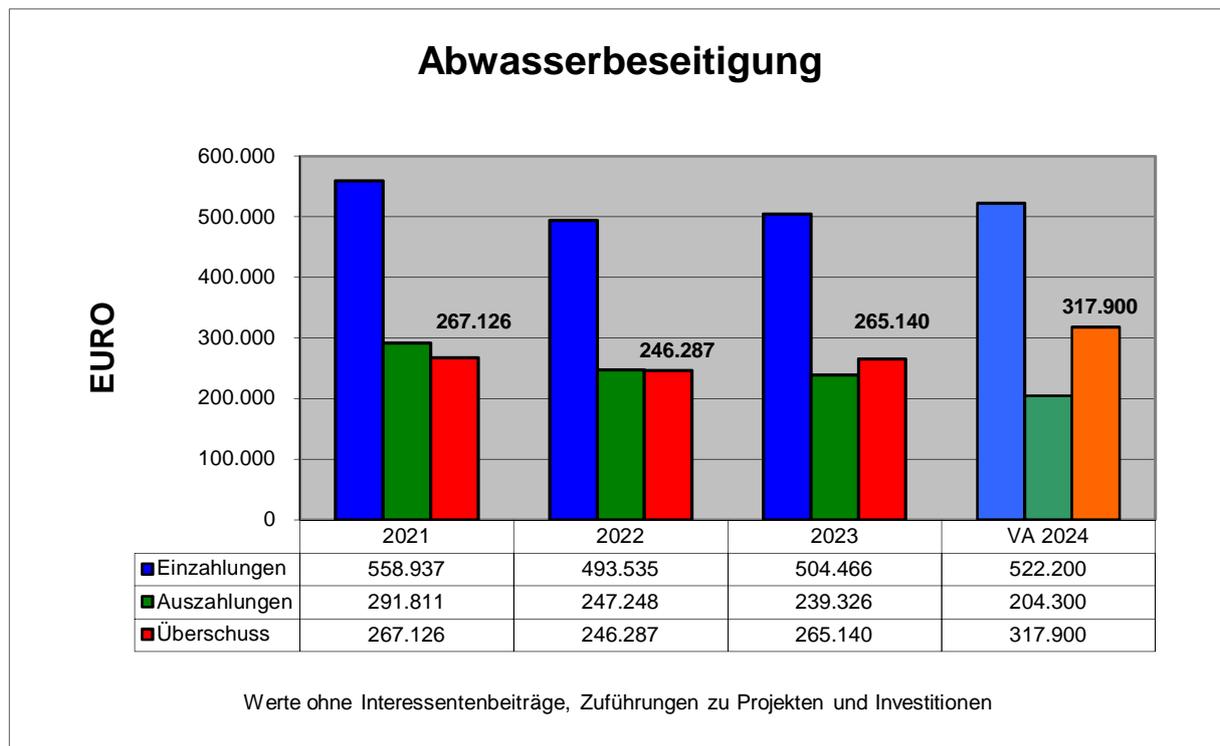
Gemäß den Angaben der Gemeinde befinden sich Objekte im 50-Meter-Bereich, die nicht angeschlossen sind. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen keine Ausnahmegenehmigungen von der Anschluss- oder Bezugspflicht vor.

Die Gemeinde ist verpflichtet zu überprüfen, welche Objekte nicht angeschlossen sind und welche einen geringen Wasserbezug aufweisen.

Sollten die betroffenen Grundstückseigentümer keine Anträge auf Ausnahmen von der Anschluss- bzw. Bezugspflicht einbringen oder diese Anträge unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen nicht bewilligt werden können, sind sowohl Anschluss- als auch Bezugspflichten durchgängig umzusetzen.

Der Anschlusszwang muss gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 von der Gemeinde durchgesetzt werden.

Abwasserbeseitigung



Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad liegt lt. Gebührenkalkulation 2024 bei 88 %.

Im Prüfungszeitraum erzielte die Gemeinde einen Überschuss von durchschnittlich 259.518 Euro. Ebenso prognostizierte die Gemeinde im Voranschlag 2024 einen Überschuss von 317.900 Euro.

47 % der Gesamtauszahlungen im Bereich der Abwasserbeseitigung entfielen auf Zahlungen an einen Träger des öffentlichen Rechts. 35 % der Gesamtausgaben verwendete die Gemeinde für Darlehenstilgungen. Die verbleibenden Auszahlungen betrafen Instandhaltungskosten, Vergütungen sowie Stromkosten und sonstige Leistungen.

Die finanziellen Zuflüsse setzten sich aus verschiedenen Einnahmequellen zusammen. Den größten Anteil bildeten die Benützungsgebühren mit 69 %, gefolgt von Einzahlungen aus Anschlussgebühren mit 13 %.

Die Gemeinde legte eine Kanalgebührenordnung nach dem Oö. Abwasserentsorgungsgesetz vom 12. Dezember 2019 vor. Die Hebesätze der Kanalgebühren für das Jahr 2023 beschloss der Gemeinderat am 15. Dezember 2022.

Kanalanschlussgebühr

Die Kanalanschlussgebühr betrug im Jahr 2023 für bebaute Grundstücke 28,61 Euro je m², mindestens jedoch 4.291 Euro. Die Mindestgebühr entspricht einer bebauten Fläche von 150 m². Die Mindestwerte im Prüfungszeitraum 2021 bis 2023 entsprachen den Landesrichtsätzen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung der vorgeschriebenen Kanalanschlussgebühr. Die Gemeinde schrieb diese ordnungsgemäß vor.

Kanalbenutzungsgebühr

Die Kanalbenutzungsgebühr belief sich im gesamten Prüfungszeitraum auf 4 Euro. Darüber hinaus hob die Gemeinde eine jährliche Grundgebühr von 27 Euro ein. Die daraus errechnete Benutzungsgebühr entsprach den Mindestvorgaben des Landes OÖ.

Aufgrund eines Wasserrohrbruchs innerhalb des Objekts eines Unternehmens in der Marktgemeinde Schlußberg hat das Unternehmen einen Antrag bei der Gemeinde eingereicht, die Kanalbenutzungsgebühr für den betroffenen Zeitraum erlassen zu bekommen. Der Grund für diesen Antrag liegt darin, dass das verbrauchte Wasser in den Kanal geflossen ist.

Das in den Kanal eingeleitete Wasser ist in die ausschließliche Verfügungsgewalt des Abnehmers übergegangen und gilt somit als verbraucht. Daher bildet diese Menge die Grundlage für die Gebührenberechnung. Das Wasser wurde in den Abwasserkanal eingeleitet, selbst wenn ein technischer Defekt zu einem Wasseraustritt nach dem Wasserzähler geführt hat.

Der durchschnittliche Verbrauch der letzten 3 Jahre belief sich auf 2.008 m³. Gemäß dem Protokoll des Gemeindevorstands legte dieser eine Abschreibung von 1.797 m³ fest. Das Unternehmen hätte eine Kanalbenutzungsgebühr von 7.278 Euro entrichten müssen.

Der Gemeindevorstand beschloss am 18. November 2021, dem Unternehmen die Kanalbenutzungsgebühr nicht vorzuschreiben.

Angesichts der eindeutigen Tatsache, dass das Wasser in den Kanal floß, ist es notwendig, die Kanalbenutzungsgebühr in Rechnung zu stellen.

Die Gemeinde hat sich an die rechtlichen Bestimmungen zu halten.

Bereitstellungsgebühr

Für die Bereitstellung eines Kanalanschlusses bei unbebauten Grundstücken ist die Verrechnung einer jährlichen Gebühr vorgesehen. Die Bereitstellungsgebühr belief sich von 2021 bis 2023 auf 39 Cent/m², die Gemeinde erhöhte diese für das Jahr 2024 auf 53 Cent/m².

Anschlusszwang

Im Rahmen der Gebarungseinschau erfolgte die Überprüfung der Umsetzung des Anschlusszwangs.

Gemäß den Angaben der Gemeinde befinden sich Objekte im 50-Meter-Bereich, die nicht angeschlossen sind und für die keine Ausnahmegenehmigungen vorliegen.

Sollten die betroffenen Grundstückseigentümer keine Anträge auf Ausnahmen von der Anschlusspflicht einbringen oder diese Anträge unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen nicht bewilligt werden können, ist der Anschluss durchgängig umzusetzen.

Der Anschlusszwang muss gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 von der Gemeinde durchgesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung bestanden Ausnahmegenehmigungen von der Anschlusspflicht, die bereits seit über 20 Jahren in Kraft waren. Aktuelle Ausnahmegenehmigungen lagen nicht vor.

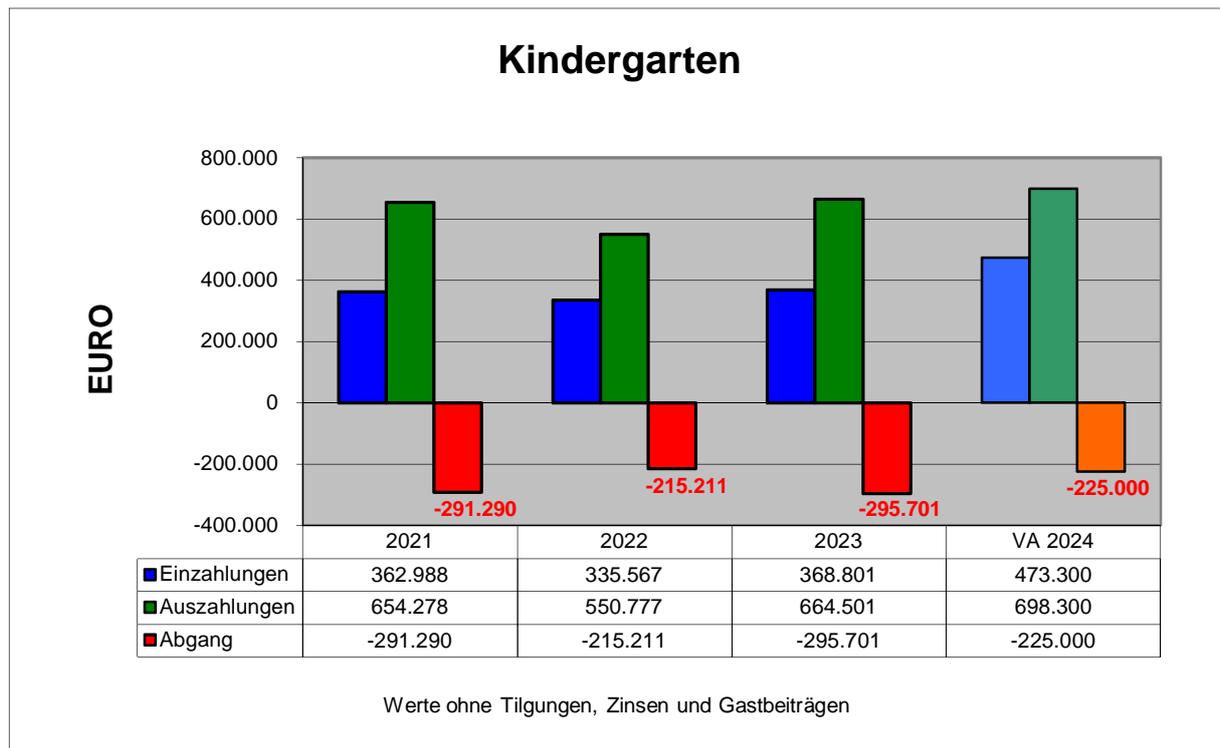
Eine Ausnahme von der Anschlusspflicht darf nur für land- und forstwirtschaftliche Objekte gewährt werden, die nicht gemäß § 30 Abs. 6 und 8 Oö. Raumordnungsgesetz genutzt werden und die noch bewirtschaftet werden. Überdies muss der Nachweis erbracht werden, dass alle Abwässer auf selbst bewirtschafteten, landwirtschaftlichen Nutzflächen zu

Dünge zwecken ausgebracht werden können. Alle 5 Jahre ist anlässlich der Überprüfung des Abwasserentsorgungskonzepts seitens der Gemeinde zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für die Ausnahme noch gegeben sind.

Seitens der Gemeinde erfolgte keine Überprüfung der Ausnahmegenehmigungen.

Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, die bestehenden Ausnahmegenehmigungen zu überprüfen.

Kindergarten



Die obenstehende Grafik gibt Aufschluss über die Abgänge im Bereich des Kindergartens. Wie aus der Grafik ersichtlich, verzeichnete die Gemeinde den höchsten Abgang im Jahr 2023.

Die aktuellste Kinderbildungs- und Betreuungsordnung beschloss der Gemeinderat am 19. September 2023. Die zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau gültige Tarifordnung für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung beschloss der Gemeinderat am 30. Juni 2022.

Die in der Tarifordnung festgelegten Beiträge entsprachen nicht den Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2023. Der Gemeinderat beschloss die Tarifordnung für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verordnung mit 3. August 2023 außer Kraft getreten ist und man diese durch die Oö. Elternbeitragsverordnung 2023 ablöst.

Der Gemeinderat hat daher eine neue Tarifordnung für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung auf Basis der geltenden Rechtslage zu beschließen.

Der Kindergarten ist von Montag bis Donnerstag von 06:45 Uhr bis 16:30 Uhr und am Freitag von 06:45 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.

Im Jahr 2021 umfassten die Auszahlungen auch die Kosten der Krabbelstube. Die Gemeinde änderte dies im Jahr 2022 und trennte die Kosten des Kindergartens von denen der Krabbelstube. Die Auszahlungen beliefen sich insgesamt auf 654.278 Euro und reduzierten sich im darauffolgenden Jahr auf 550.777 Euro. Anzumerken ist, dass sich im Jahr 2022 eine Mitarbeiterin des Kindergartens in Altersteilzeit befand und ihre Stelle daher doppelt besetzt war. Im Jahr 2023 stiegen die Auszahlungen aufgrund von Lohnkostensteigerungen und Neueinstellungen von Personal. Für das Jahr 2024 plant die Gemeinde eine Auszahlungssteigerung von 5 %. Dies ist auf die allgemeine Erhöhung der Lohnkosten zurückzuführen.

Die höchsten Auszahlungen entfielen mit durchschnittlich 91 % (562.008 Euro) auf die Lohnkosten. Die restlichen 9 % (61.178 Euro) der Gesamtauszahlungen sind auf die Bereiche Strom, Geringwertige Wirtschaftsgüter, Vergütungen an den Bauhof und Kosten für Zivildienstler entfallen.

Der Großteil der Einzahlungen resultiert mit durchschnittlich 86 % (305.790 Euro) aus den Landeszuschüssen zum Kindergartenbetrieb.

Im Prüfungszeitraum verzeichnete die Gemeinde durchgehend einen Abgang. Im Jahr 2021 betrug der Abgang (inkl. Krabbelstube) 291.290 Euro. Im Jahr 2022 verringerte sich der Abgang auf 215.211 Euro, stieg jedoch im Jahr 2023 wieder auf 295.700 Euro an. Für 2024 prognostiziert die Gemeinde einen Abgang von 225.000 Euro.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über Gruppen- und Kinderanzahl des Kindergartens im Prüfungszeitraum und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kindergartenkind auf:

Jahr	2022	2023
Gruppenanzahl	5	5
Kinderanzahl	105	112
Jahresabgang	215.211 Euro	295.701 Euro
Abgang je Gruppe/Jahr	43.042 Euro	59.140 Euro
Abgang je Kind/Jahr	2.050 Euro	2.640 Euro

Im Prüfungszeitraum lag die Gemeinde im Kindergartenbereich über den landesdurchschnittlichen Werten.⁶

Im Jahr 2021 betrug der Materialbeitrag 60 Euro. Die Gemeinde erhöhte diesen ab 2022 auf 70 Euro.

Im Jahr 2021 reichte der Materialbeitrag nicht aus, um die Kosten für Bastelmaterial zu decken. Ab 2022 konnte das Bastelmaterial jedoch vollständig durch den erhöhten Beitrag finanziert werden.

Sollte in Zukunft der Materialbeitrag nicht kostendeckend sein, hat die Gemeinde gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung eine Erhöhung dieses Beitrags vorzunehmen.

⁶ Integrationsgruppe im Kindergarten mit einem Kind mit Beeinträchtigung; 2021: 39.239 Euro; 2022 40.472 Euro und 2023: 41.743 Euro

Kindergartentransport

Zum Zeitpunkt der Überprüfung nutzten 28 Kindergartenkinder den Kindergartentransport.

Der Deckungsbeitrag aus Landeszuschüssen zu den Kosten der Transportfirma betrug durchschnittlich 58 %. Die Bedeckung der restlichen Kosten, die ausschließlich aus Personalkosten bestanden, erfolgte durch die Elternbeiträge nur zu durchschnittlich 33 %.

Daraus resultierten jährlich Abgänge und ist auch in der Veranschlagung 2024 ein Abgang präliminiert (Beträge in Euro):

2021	2022	2023	VA 2024
-5.124	-7.005	-9.586	-10.600

Die Begleitung der Kinder erfolgt durch 2 Gemeindebedienstete mit einem Beschäftigungsmaß von insgesamt 35 % bzw. 14 Wochenstunden.

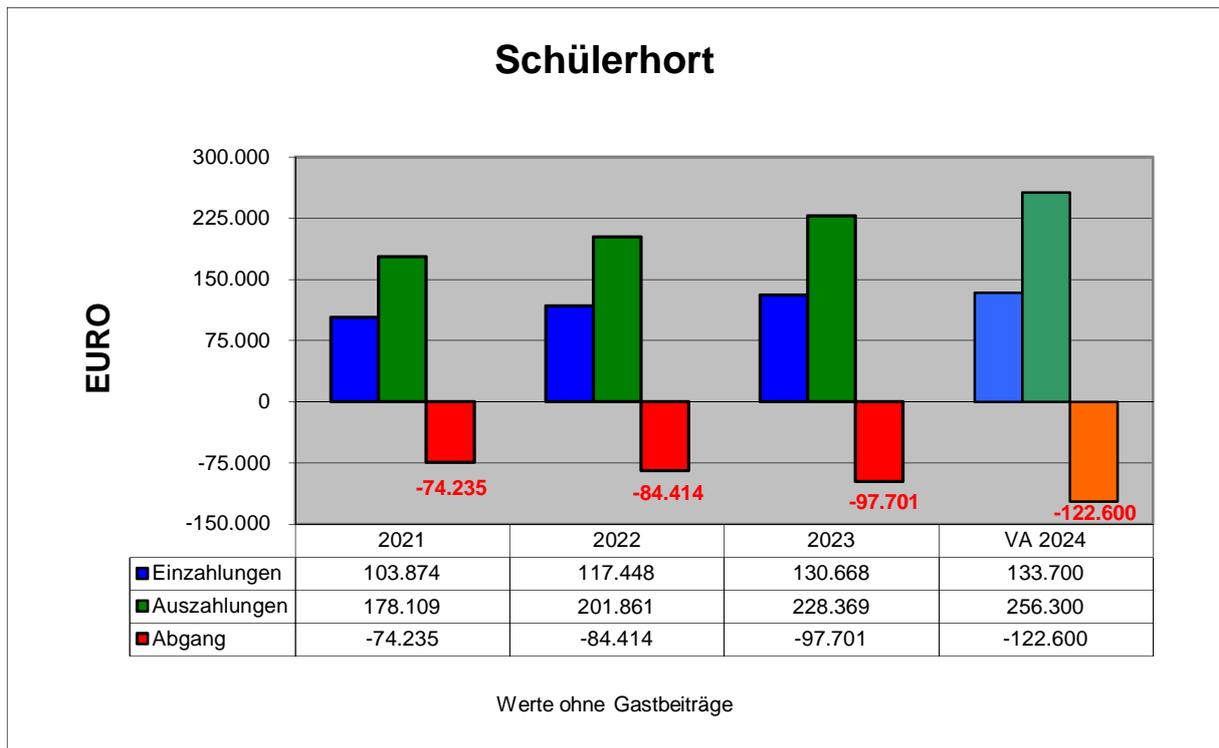
Die Gegenüberstellung der Lohnkosten des Begleitpersonals und der Elternbeiträge ergab Nettoauszahlungen von 5.333 Euro (2021), 7.081 Euro (2022) und 9.604 Euro (2023). Für das Jahr 2024 prognostizierte die Gemeinde Nettoauszahlungen von 10.600 Euro. Die zunehmenden Defizite sind auf steigende Personalkosten zurückzuführen.

Die Gemeinde erhebt 2 unterschiedliche Tarife für den Elternbeitrag: 10 Euro pro Monat für die einfache Fahrt (morgens oder mittags) und 16 Euro pro Monat für die doppelte Fahrt (morgens und mittags).

Vom Land OÖ wird ein Elternbeitrag für die Busbegleitung von mindestens 25 Euro je Kind und Monat empfohlen, soweit darunter keine Auszahlungsdeckung gegeben ist.

Es wird empfohlen, den Elternbeitrag schrittweise auf mindestens 25 Euro je Kind und Monat anzuheben.

Schülerhort



In der Gemeinde gibt es einen Hort. Die Betreuung umfasste zum Zeitpunkt der Gebahrungseinschau 27 Kinder in 2 Hortgruppen. Damit wird die gesetzlich definierte Mindestanzahl von 10 Kindern pro Gruppe erreicht.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über die Gruppen- und Kinderanzahl des Hortes im Prüfungszeitraum und zeigt auch den jährlichen Abgang je Kind auf:

Schuljahr	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Gruppenanzahl	2	2	2
Kinderanzahl	24	25	28
Jahresabgang	74.235 Euro	84.414 Euro	97.701 Euro
Abgang je Gruppe/Jahr	37.118 Euro	42.207 Euro	48.850 Euro
Abgang je Kind/Jahr	3.093 Euro	3.377 Euro	3.489 Euro

Die Gruppenabgänge überschritten damit die durchschnittlichen Landeswerte im Schülerhort⁷.

Der Abgang im Bereich des Hortes stieg im Prüfungszeitraum kontinuierlich an. Im Jahr 2022 erhöhte sich der Abgang im Vergleich zum Jahr 2021 um 11 % und im darauffolgenden Jahr um weitere 19 %. Für das Jahr 2024 prognostiziert die Gemeinde einen Anstieg des Abgangs um 22 %.

Den größten Anteil der Auszahlungen machten mit 82 % die Personalkosten aus. Auf Vergütungen entfielen 11 % der Gesamtauszahlungen, während die verbleibenden 7 % auf sonstige Zahlungen verteilt waren.

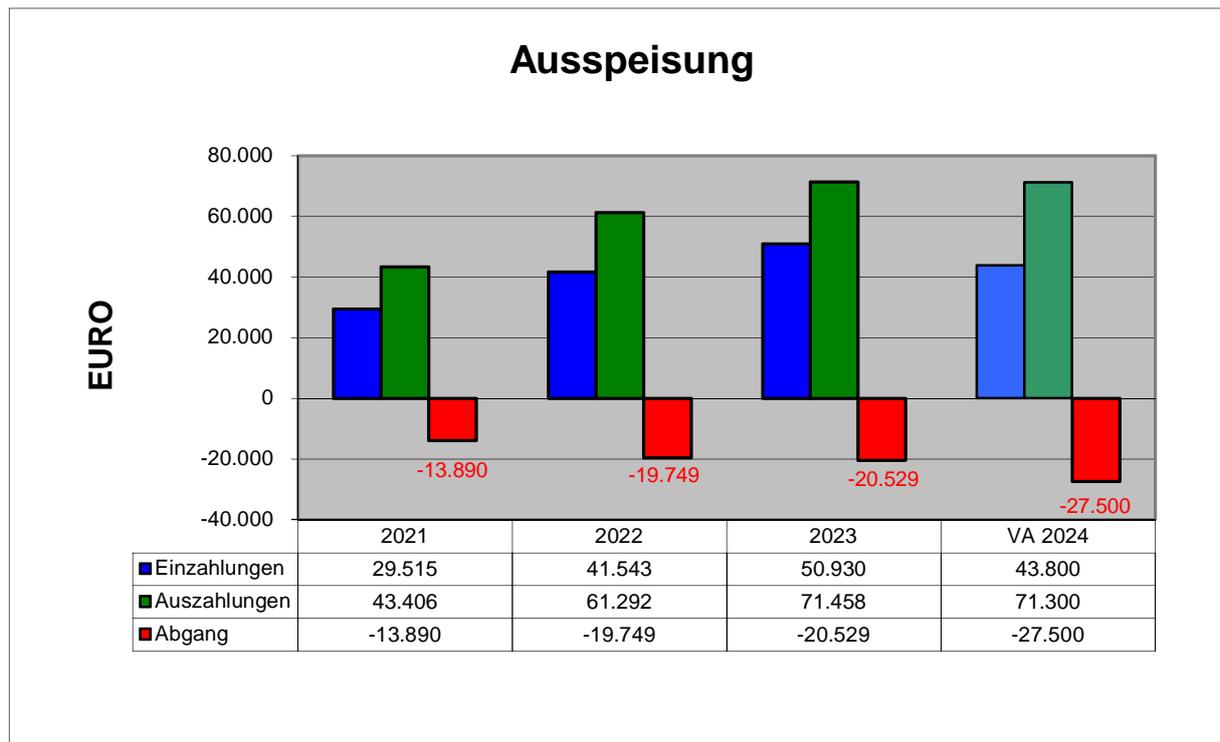
Die Auszahlungen stiegen im Prüfungszeitraum kontinuierlich an. Dies ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, darunter die Erhöhung der Personalkosten, steigende Energie-

⁷ Integrationsgruppe im Hort mit zwei bis vier Kindern mit Beeinträchtigung; 2021: 34.109 Euro; 2022: 35.180 Euro und 2023: 36.285 Euro

preise, vermehrte Instandhaltungsarbeiten und höhere Gastschulbeiträge. Diese Faktoren werden sich auch im Jahr 2024 mit Steigerungen bemerkbar machen.

76 % der Gesamteinzahlungen der Gemeinde stammten aus Landeszuschüssen. Weitere 14 % resultierten aus jährlichen Einzahlungen gemäß der Tarifordnung für den Nachmittagsbesuch. Erlöse aus Essensbeiträgen trugen 9 % zu den Gesamteinzahlungen bei.

Ausspeisung



In der Kinderbetreuungseinrichtung sowie im Hort wird ein Mittagstisch von Montag bis Freitag angeboten.

Im Jahr 2021 konsumierten die Essensbezieher 6.270 Portionen, im Jahr 2022 8.200 Portionen und im Jahr 2023 9.314 Portionen.

Da erfahrungsgemäß der Bedarf an einem Mittagstisch an Freitagen geringer ist, sollte die Notwendigkeit anhand der Besucherzahlen geprüft werden. Bei nur geringem Bedarf könnte eine Verkürzung auf 4 Tage pro Woche mit gleichzeitiger Reduktion des Personaleinsatzes erfolgen.

Im Kindergarten werden die Speisen frisch von einer Köchin und einer Küchenhilfe zubereitet. Das Beschäftigungsausmaß der Köchin beträgt 80 % bzw. 32 Wochenstunden. Die Küchenhilfe ist mit einem Beschäftigungsausmaß von 50 % bzw. 20 Wochenstunden für die Ausspeisung zuständig.

Der Kostenbeitrag für den Mittagstisch im Bereich des Kindergartens und der Krabbelstube betrug im Prüfungszeitraum 66 Euro pro Monat. Für Kinder, die das Essen nur gelegentlich in Anspruch nahmen, betrug der Pauschalbetrag 3,90 Euro pro Portion.

Im Hort belief sich der Kostenbeitrag auf 4,10 Euro pro Portion. Für Erwachsene, die das Mittagessen ebenso in Anspruch nahmen, betrug der Preis 5,60 Euro pro Portion.

Die Einzahlungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 29.515 Euro und stiegen in den Jahren 2022 und 2023 auf 41.543 Euro bzw. 50.930 Euro an. Die geringeren Einnahmen im Jahr 2021 sind auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Den größten Anteil der Einnahmen machten durchschnittlich 59 % die verkauften Essensportionen aus, während 41 % aus Vergütungsleistungen stammten.

Parallel dazu stiegen die Auszahlungen, die sich im Jahr 2021 auf 43.406 Euro beliefen und sich in den darauffolgenden Jahren 2022 und 2023 auf 61.292 Euro bzw. 71.458 Euro erhöhten. Die steigenden Auszahlungen sind auf gestiegene Lohnkosten sowie Lebensmittelpreise zurückzuführen. Diese Faktoren werden auch im Voranschlag 2024 zu einem erhöhten Abgang in Höhe von 27.500 Euro führen.

Aufgefallen ist, dass die Gemeinde die Ausspeisung auf verschiedene Ansätze verbuchte (Kindergarten, Krabbelstube und Hort).

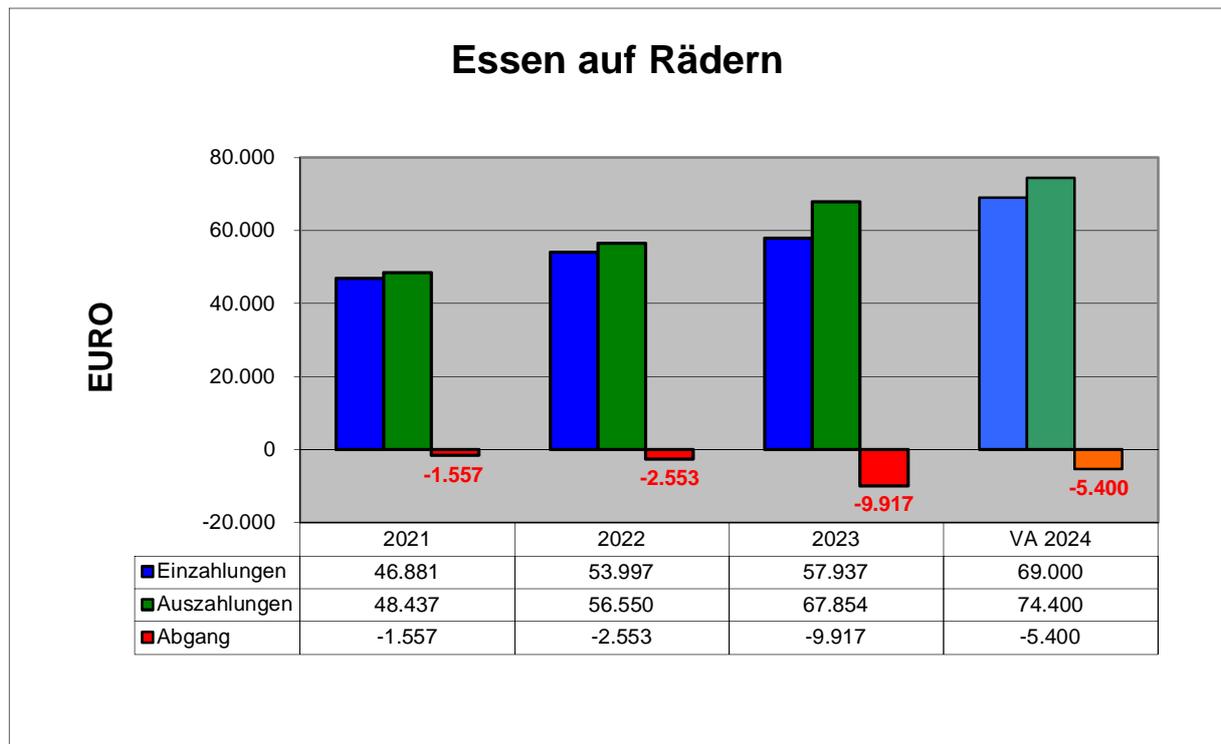
Gemäß Kontierungsleitfaden für Gemeinden lt. VRV 2015 ist für Gebarungsfälle im Zusammenhang mit der Schülerausspeisung der Haushaltsansatz 2320 heranzuziehen.

Die Gemeinde hat auf eine korrekte Verbuchung zu achten.

Die Gebarung der Ausspeisung konnte im überprüften Zeitraum nicht kostendeckend geführt werden.

Eine kostendeckende Gebarung der Ausspeisung sollte angestrebt werden.

Essen auf Rädern



Seit 2011 bietet die Gemeinde die Aktion „Essen auf Rädern“ an. Die Auslieferung der Speisen erfolgt durch 23 ehrenamtliche Helfer.

Am 21. Mai 2015 beschloss der Gemeinderat Rahmenbedingungen für den Bezug von „Essen auf Rädern“.

Die Speisen werden von einem externen Dienstleister bereitgestellt. Im Prüfungszeitraum 2021 bis 2022 erfolgte die Auslieferung von durchschnittlich 7.655 Portionen jährlich.

Der Menüpreis entwickelte sich im Zeitraum 2021 bis 2023 wie folgt (Beträge in Euro):

	2021	2022	2023
ermäßigter Tarif	6,20	6,30	6,60
normal Tarif	7,50	7,60	8,00

Die Gemeinde bietet für Bezieher, die ein Einkommen unter der Mindestsicherung haben, einen ermäßigten Tarif an. Laut Auskunft der Gemeinde sind davon 1 bis 2 Bezieher betroffen.

Im Prüfungszeitraum entfielen die höchsten Ausgaben auf den Ankauf der Essensportionen mit 89 % (51.408 Euro). Die restlichen Ausgaben entfielen mit 11 % (6.205 Euro) auf Versicherungen, Instandhaltungen und geringwertige Wirtschaftsgüter.

Parallel zu den Ausgaben sind auch die Einnahmen im Prüfungszeitraum gestiegen, jedoch in geringerem Ausmaß. Im Jahr 2023 stiegen die Einnahmen lediglich um 7 % im Vergleich zum Jahr 2021.

Im Beobachtungszeitraum 2021 bis 2023 zeigte sich eine stetige Entwicklung der Ausgaben, die sich insbesondere aufgrund der Inflation im Bereich der Lebensmittelkosten auswirkte. Diese stiegen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2021 um 55 %.

Im Prüfungszeitraum verzeichnete die Gemeinde einen Abgang von insgesamt 14.027 Euro. Die Gemeinde rechnet für das Jahr 2024 ebenfalls mit einem Defizit in Höhe von 5.400 Euro, das auf die weiterhin steigenden Kosten zurückzuführen ist.

Im gesamten Prüfungszeitraum konnte im Bereich „Essen auf Rädern“ keine Ausgabendeckung erreicht werden.

Die Gemeinde sollte ihr Augenmerk auf eine ausgeglichene Haushaltsführung legen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Aufschließungs- und Erhaltungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge

Im Prüfungszeitraum nahm die Gemeinde Aufschließungsbeiträge in Höhe von insgesamt 126.757 Euro ein.

Zur Vorschreibung der Kanalaufschließungsbeiträge erfolgte eine stichprobenartige Überprüfung.

Die Gemeinde schrieb die gesetzlichen Beiträge ordnungsgemäß vor.

Erhaltungsbeitrag

In den Jahren 2021 bis 2023 konnten aus Erhaltungsbeiträgen (§ 28 Oö. Raumordnungsgesetz 1994) für den Kanal Einzahlungen von insgesamt 92.797 Euro erzielt werden.

Im überprüften Zeitraum beliefen sich die Erhaltungsbeiträge wie folgt (Beträge in Cent; pro m²):

Erhaltungsbeitrag	2021	2022/2023	2024
Kanal	24	39	53
Wasser	11	18	24

Der Gemeinderat beschloss die Erhaltungsbeiträge über die gesetzlichen Vorgaben des Landes OÖ hinaus (2024: Kanal 33 Cent/m²; Wasser 15 Cent/m²). Die Erhöhung wird damit begründet, dass dadurch Bauland mobilisiert werden soll.

Die Überprüfung der Bescheide ergab, dass die Gemeinde ordnungsgemäß neue Bescheide für das Jahr 2022 erlassen hat. Laut Auskunft der Gemeinde werden derzeit Ermittlungsverfahren durchgeführt und es werden neue Bescheide für das Jahr 2024 erlassen.

Raumordnung – Infrastrukturkostenbeitrag

Die der Gemeinde bei Planänderungen nachweislich entstehenden Kosten für die Ausarbeitung der Pläne können gemäß § 35 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) zum Gegenstand einer privatrechtlichen Vereinbarung mit den betroffenen GrundeigentümerInnen gemacht werden.

Die Planungskosten für Flächenwidmungsplanänderungen werden von der Gemeinde an die ansuchenden Grundeigentümer weiterverrechnet.

Laut Auskunft der Gemeinde gab es im Prüfungszeitraum und zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau keine Infrastrukturkostenvereinbarungen.

Gemeindestraßen

Das Gemeindegebiet umfasst ein 49 Kilometer langes Gemeindestraßennetz.

Der Abgang belief sich in den Jahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich 77.130 Euro und reduzierte sich 2023 auf 49.347 Euro. Umgelegt auf die Anzahl der Straßenkilometer errechnet sich daraus ein Abgang von durchschnittlich 1.385 Euro im Prüfungszeitraum. Verglichen mit dem Abgang der Umlandgemeinden ist dieser Abgang als niedrig zu betrachten.

Die höchsten Auszahlungen entfielen mit durchschnittlich 33 % auf Vergütungsleistungen, 26 % auf Instandhaltungen und die restlichen Auszahlungen auf sonstige Leistungen.

Die höchsten Einzahlungen entfielen durchschnittlich zu 82 % auf Kapitaltransferzahlungen, gefolgt von Transferzahlungen von privaten Haushalten (Strafen) mit 11 %.

An Verkehrsflächenbeiträgen hat die Gemeinde im Prüfungszeitraum insgesamt 9.846 Euro eingenommen.

Die Gemeinde verwendete die Verkehrsflächenbeiträge zweckmäßig.

Eine stichprobenartige Überprüfung zu den Vergaben der Straßenbauarbeiten ergab keine Beanstandungen.

Volksschule

In der Marktgemeinde Schlüßlberg befindet sich 1 Volksschule.

Die Finanzgebarung der Volksschule stellte sich in den Rechenwerken der Gemeinde ohne Berücksichtigung der Gastschulbeiträge, Darlehnstilgungen und Zinsen nachfolgend dar (Beträge in Euro):

Jahr	2021	2022	2023
Einzahlungen	27.980	12.573	28.068
Auszahlungen	195.697	170.667	147.645
Abgang	-167.717	-158.094	-119.577

Die Einzahlungen verringerten sich im Jahr 2022 und beliefen sich auf 12.573 Euro. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde in den Jahren 2021 und 2023 Zuschüsse erhielt.

Ein großer Anteil der Gesamtauszahlungen entfiel mit durchschnittlich 29 % auf die Personalkosten, gefolgt von 20 % für Instandhaltungen sowie 15 % für Vergütungsleistungen. Im Prüfungszeitraum reduzierten sich die Auszahlungen um 25 %.

Im betrachteten Prüfungszeitraum ergaben sich Gesamtauszahlungen für Gastschulbeiträge in Höhe von 51.467 Euro, während die Einzahlungen konträr dazu die Summe von 28.759 Euro aufwiesen.

Im Voranschlag 2024 geht die Gemeinde von einem Abgang in Höhe von 208.900 Euro aus. Dieser Fehlbetrag resultiert aus der allgemeinen Lohnerhöhung und den geplanten Investitionen in die Ausstattung der Volksschule.

Der Abgang je Schüler⁸ belief sich für das Jahr 2022/2023 auf 1.058 Euro. Der Wert je Schüler bewegte sich im Rahmen.

Im Zuge der Gebarungsprüfung erfolgte eine Überprüfung der Gastschulbeitragsvorschreibungen 2022 und 2023. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen

Mittelschule

Die Marktgemeinde Schlüßlberg verfügt über keine eigene Mittelschule. In den Rechenwerken waren lediglich die Kostenersätze der Gastschulbeiträge ersichtlich. Diese beliefen sich während des Prüfungszeitraums im Durchschnitt auf 128.307 Euro.

Im Zuge der Gebarungsprüfung erfolgte eine Überprüfung der Gastschulbeitragsvorschreibungen.

Die Überprüfung der Schulabrechnungen ergab, dass in einigen Abrechnungen auch Miet- und Pachtaufwendungen, Globalbudgets und textlich nicht eindeutig zugeordnete "Entgelte für sonstige Leistungen" enthalten waren. Diese konnten keine klare Verbindung zum aktuellen Schulerhaltungsaufwand herstellen.

⁸ Schüleranzahl 113

Der laufende Schulerhaltungsaufwand, der zur Berechnung der Kopfquote für die Ermittlung des Gastschulbeitrags heranzuziehen ist, ist im § 50 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) definiert. Ergänzend dazu hat die Aufsichtsbehörde in Informationsschreiben Konkretisierungen und Erläuterungen bekannt gegeben⁹.

Die Gemeinde sollte darauf hinwirken, dass nur die laufenden Schulerhaltungskosten berücksichtigt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Schulerhalter auf diese Tatsachen aufmerksam zu machen oder gemäß § 51 Abs. 3 POG 1992 Einspruch gegen die Gastschulbeitragsvorschreibung zu erheben.

Wohn- und Geschäftsgebäude

Während des Prüfungszeitraums vermietete die Marktgemeinde Schlüßlberg insgesamt 12 Objekte. 4 Wohnobjekte und 2 Büros befinden sich im Gemeindeamt, diese Objekte werden von der Gemeinde selbst verwaltet. Die Gemeinde ist außerdem Eigentümerin von 6 weiteren Büros, die von einer Immobilienfirma verwaltet werden.

Im Jahr 2021 beliefen sich die Auszahlungen auf 9.664 Euro, stiegen im Jahr 2022 auf 20.300 Euro und im Jahr 2023 auf 48.507 Euro. Die Kosten für die Erhaltung der Wohn- und Geschäftsgebäude entwickelten sich im Prüfungszeitraum kontinuierlich. Die Kostensteigerungen sind auf die Bereiche Instandhaltung, Vergütungsleistungen, Baukostenzuschüsse für private Haushalte und Brennstoffe zurückzuführen.

Die Einzahlungen aus Mieteinnahmen und Betriebskostenersätzen beliefen sich im Jahr 2021 auf 91.532 Euro. Ein leichter Anstieg war im Jahr 2022 mit 98.502 Euro zu verzeichnen und im Jahr 2023 stiegen die Einzahlungen auf 104.194 Euro.

Die Gemeinde erzielte durchgehend Überschüsse. Diese beliefen sich auf 81.868 Euro im Jahr 2021, 78.202 Euro im Jahr 2022 und reduzierten sich im Jahr 2023 auf 55.687 Euro. 31.210 Euro führte die Gemeinde der Mietrücklage zu.

Eine stichprobenartige Überprüfung von Mietverträgen erfolgte. Zum Prüfungszeitpunkt vermietete die Gemeinde 2 Wohnungen an Gemeindebedienstete. Diese Verträge sind bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses befristet.

Festzustellen war, dass sich die Mietzinse bei den geprüften Mietverträgen zwischen 4,30 Euro und 8,65 Euro beliefen.

Für Mietverträge, die nach dem 1. März 1994 abgeschlossen wurden, gelten nach Bundesländern gestaffelte Richtwertmieten nach dem Richtwertgesetz. Diese betragen für Oberösterreich seit April 2023 7,23 Euro netto je m² Nutzfläche, wobei zusätzlich Zu- und Abschläge möglich sind.

Die Mietzinse bewegten sich in einem angemessenen Rahmen.

Energieversorgung

Strom

Die Auszahlungen der Marktgemeinde Schlüßlberg für Strom beliefen sich im Prüfungszeitraum auf durchschnittlich 44.210 Euro jährlich. Zu den Vielverbrauchern zählten folgende Bereiche: öffentliche Beleuchtung, der Betrieb der Wasserversorgung, der Kindergarten und die Volksschule.

Die Gemeinde führt eine Energiebuchhaltung.

⁹ Gem-310002/248-2005-Wa/Mt/PI vom 18.7.2005, IKD(Gem)-310002/336-2009-Wa vom 16.7.2009

Im Voranschlag 2024 geht die Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr von einem signifikanten Anstieg der Stromkosten um 45 % aus.

Am 19. September 2023 holte der Gemeindevorstand 2 Angebote ein und beschloss die Vergabe an den Billigstbieter.

Zum Prüfungszeitpunkt lag ein Stromliefervertrag vom 7. September 2023 vor. Es handelte sich hierbei um einen 2-Jahresvertrag. Laut Vertrag beträgt der Arbeitspreis für das Jahr 2024 16,90 Cent pro kWh. Im Vertrag ist zusätzlich ein monatlicher Grundpreis von 2,50 Euro pro Zählpunkt vorgesehen.

Die Herausforderungen auf dem Strommarkt erfordern eine Verringerung des Stromverbrauchs von energieintensiven Einrichtungen. Eine effiziente und wirtschaftliche Nutzung von Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftlichkeit. Es ist daher von Bedeutung, den Strommarkt und die Preisentwicklung sorgfältig zu beobachten, um Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf reagieren zu können.

Gas

Die Gaskosten beliefen sich im Jahr 2021 auf 9.204 Euro und stiegen in den darauffolgenden Jahren auf 19.288 Euro (2022) und 12.436 Euro (2023) an.

Im Voranschlag 2024 ist eine Erhöhung der Gaskosten von 190 % präliminiert worden.

Mit dem Energieanbieter für Gas besteht eine 2-jährige Fixpreisvereinbarung:

Lieferzeitraum	Arbeitspreis (ct/kWh)
2024-2025	6,61
2025-2026	6,32

Im Vertrag ist zusätzlich ein monatlicher Grundpreis von 2,50 Euro pro Zählpunkt vorgesehen.

In Anbetracht der aktuellen Marktsituation sollte der Energiemarkt weiterhin intensiv beobachtet werden. Bei einer günstigen Marktsituation sollte ein neuer Vertragsabschluss in Erwägung gezogen werden.

Versicherungen

Der Prämienaufwand für Versicherungen belief sich auf 18.362 Euro (2021), 19.413 Euro (2022) und 24.331 Euro (2023). Die gestiegenen Kosten im Jahr 2023 resultieren aus der Anpassung an den gestiegenen Verbraucherpreisindex sowie aus dem Abschluss neuer Versicherungen. Die Gemeinde hat für das Jahr 2024 Auszahlungen in Höhe von 27.300 Euro vorgesehen.

Die höchsten Auszahlungen verursachten die Prämien für den Bauhof, das Gemeindeamt sowie die Freiwillige Feuerwehr und den Kindergarten.

Die Versicherungskosten lagen 2023 bei 8 Euro je Einwohner¹⁰.

Der Großteil der Versicherungen umfasste KFZ-Haftpflicht, Vollkasko, Rechtsschutz und Bündelversicherung.

Die Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung ließ die Gemeinde im Jahr 2023 überprüfen. Eine Überprüfung der restlichen Versicherungsverträge durch einen unabhängigen Versicherungsberater fand zuletzt im Jahr 2014 statt.

¹⁰ EWZ lt. ZMR 31.10.2022

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.

Feuerwehr

Im Pflichtbereich der Gemeinde gab es 3 Freiwillige Feuerwehren. Den Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplan (GEP) hat der Gemeinderat am 20. Dezember 2021 beschlossen.

Der Fahrzeugbestand der Freiwilligen Feuerwehr setzte sich wie folgt zusammen:

Schlüßberg	Schnölzenberg	Tegernbach
KDOF	KLF	TLF
LFB-A1		
TLF		

Die Auszahlungen im Bereich der Feuerwehr betragen 2021 insgesamt 60.146 Euro und reduzierten sich im Jahr 2022 auf 57.151 Euro. Im Jahr 2023 stiegen sie jedoch signifikant auf 101.677 Euro. Diese Zunahme ist hauptsächlich auf den Erwerb eines Fahrzeugs, von Spezialanlagen sowie die Weiterverrechnung von Einsätzen zurückzuführen.

Im Voranschlag 2024 geht die Gemeinde von Auszahlungen in Höhe von 148.000 Euro aus. Laut Angaben der Gemeinde ist dies auf die Sanierung des Vorplatzes der Feuerwehr Schnölzenberg sowie die geplante Blackout-Vorsorge (Stromaggregat) zurückzuführen. Der Stromaggregat wird jedoch nach Auskunft der Gemeinde im Jahr 2024 nicht angeschafft.

Die Einzahlungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 30.759 Euro und reduzierten sich im Jahr 2022 auf 16.613 Euro. Im Jahr 2023 stiegen diese auf 34.148 Euro an. Die erhöhten Einzahlungen in den Jahren 2021 und 2023 sind auf die Zuflüsse aus Kapitaltransfers und BZ-Mitteln zurückzuführen.

Im überprüften Zeitraum verzeichnete die Feuerwehr einen Abgang in Höhe von 29.387 Euro (2021), 40.538 Euro (2022) und 67.529 Euro (2023). Gemäß dem Voranschlag für das Jahr 2024 wird erwartet, dass der Abgang in diesem Bereich auf 117.700 Euro ansteigen wird. Der erhöhte Abgang im Jahr 2024 resultiert aufgrund geplanter Investitionen.

Umgelegt auf die Einwohnerzahl der Gemeinde¹¹ errechnete sich daraus ein Pro-Kopf-Aufwand im Prüfungszeitraum von zwischen 8,78 Euro und 20,19 Euro. Aufgrund der erwarteten hohen Auszahlungen im Jahr 2024 kann man davon ausgehen, dass der Ausgabenbetrag pro Kopf 35,19 Euro betragen wird.

Die für das Jahr 2024 vorgesehenen laufenden Budgetmittel entsprechen jedoch den Vorgaben des Landes OÖ (plausibler Finanzbedarf).

Der Gemeinderat beschloss am 14. März 2024 die neue Feuerwehr-Gebühren- und Tarifordnung¹².

In dieser Gebühren- und Tarifordnung ist festgelegt, dass alle Einnahmen aus Einsätzen sowie die aus Mannschaftsstunden an die Gemeinde fließen. Die Gemeinde erhielt diese ordnungsgemäß.

¹¹ 3.345 Einwohner lt. GRW inkl. NWS

¹² Gemäß Schreiben: IKD-2017-454025/40-Ram

Die Gemeinde erhebt die festgelegten Gebühren und Tarife und führt diese in ihren Rechnungswerken auf. Allerdings gehen die Einnahmen aus Mannschaftsstunden sowie die Erlöse aus speziellen Einsatzmitteln, die die Feuerwehr selbst angeschafft hat, direkt an die Feuerwehr.

Die aus Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einzahlungen stellen einen Kostenersatz für den Kostenträger (Pflichtbereichsgemeinde) dar und sind von diesem zweckentsprechend zu verwenden.

Sportanlagen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Ein- und Auszahlungen im Prüfungszeitraum (Beträge in Euro):

	2021	2022	2023	VA 2024
Einzahlungen	4	4	2.561	1.900
Auszahlungen	18.539	11.388	20.173	15.200

Die erhöhten Auszahlungen im Jahr 2021 resultierten aus Vergütungsleistungen an den Bauhof, der einen Zaun errichtet hat. Im Jahr 2023 ergaben sich die gestiegenen Auszahlungen aus dem Kauf eines Defibrillators sowie einem Energiekostenzuschuss in Höhe von 3.629 Euro an den Fußball- und Tennisverein.

55 % der Auszahlungen entfielen auf Subventionen an den Fußball- und Tennisverein der Marktgemeinde Schlüßberg.

Die Subvention beschloss der Gemeinderat am 09. Mai 2019. Die jährliche Subvention an diese Vereine belief sich im Prüfungszeitraum auf 8.000 Euro, wobei lt. Gemeinderatsbeschluss 3.000 Euro für die Turnhallenmiete einbehalten werden und 5.000 Euro nur für Instandhaltungsarbeiten verwendet werden dürfen.

Die Vereine nutzten die Turnhalle im Jahr 2023 insgesamt 129 Stunden. Gemäß der Tarifordnung betrug der Kostenersatz für die Nutzung der Turnhalle 20 Euro pro Einheit, was einer Gesamtsumme von 2.580 Euro entsprach.

Die Gemeinde sollte eine Kostenüberprüfung für die Turnhallenmiete der letzten 3 Jahre vornehmen, um die tatsächlichen Mietkosten zu ermitteln und auf dieser Grundlage einen neuen Beschluss zu fassen.

Seitens der Gemeinde erfolgte jedoch keine Überprüfung, ob die Vereine die ausbezahlten Subventionen ausschließlich für Instandhaltungsarbeiten verwendeten.

Die Gemeinde sollte fortlaufend überprüfen, ob die Subventionen tatsächlich für Instandhaltungsarbeiten verwendet werden.

Die Gebühren¹³ für die Benützung von Gemeindevorrichtungen machten 12 % der Auszahlungen aus. Die Vergütungsleistungen an den Bauhof machten 11 % der Auszahlungen aus.

Die Gemeinde sollte für die Benützung der Sportanlagen von den Vereinen den Ersatz der Betriebskosten (Gebühren) verlangen.

Laut Auskunft der Gemeinde werden alle Anlagen von den Vereinen selbst betrieben.

¹³ Wassergebühren, Wasserbereitstellungsgebühren, Kanalgebühren, Kanalbereitstellungsgebühren und Müllgebühren

Entsprechende Vereinbarungen legte die Gemeinde nicht vor.

Im Sinne der Rechtssicherheit wird der Gemeinde empfohlen, eine schriftliche Vereinbarung für die Benützung der Sportplätze zu beschließen.

Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten

Für die außerschulische Nutzung des Kultur- und Turnsaals gelten festgelegte Tarife gemäß einer Tarifordnung. Der Gemeinderat beschloss die Tarifordnung am 17. Mai 2018.

Die Tabelle gibt Aufschluss über die Ein- und Auszahlungen im Prüfungszeitraum (Beträge in Euro):

	2021	2022	2023
Einzahlungen			
Kultursaal	1.928	3.407	4.910
Turnsaal	3.705	3.960	4.250
Auszahlungen			
Kultursaal	2.666	4.225	3.001
Turnsaal	-	-	-
Abgang	-737	-818	1.909

Die Auszahlungen für den Turnsaal konnten nicht gesondert ausgewiesen werden, da die Gemeinde die Gesamtkosten auf dem Ansatz „211 – Volksschule“ verbuchte.

Um die Übersichtlichkeit der Kosten im Bereich des Turnsaals zu gewährleisten, sollten diese auf einem eigenen Ansatz erfasst werden.

Die Kosten für den Turnsaal sollten auf dem Ansatz „263 – Turn- und Sporthallen“ dargestellt werden.

Die Tarifordnung umfasst die Kostenersätze für die Nutzung des Turnsaals, Kultursaals und Seminarraums. In diesen Tarifen sind Mieten für die Räumlichkeiten, technisches Equipment, Mitarbeiterkosten sowie Reinigungsleistungen enthalten.

Vereine und Betriebe aus der Marktgemeinde Schlüßberg erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den Mietpreis für die Nutzung des Kultursaals und Seminarraums. Der Mietpreis für die Nutzung des Turnsaals beträgt für GemeindebürgerInnen 20 Euro pro Einheit (50 bis 60 Minuten) und für Auswärtige 25 Euro pro Einheit.

Der Ermäßigungstarif für Vereine aus der Marktgemeinde Schlüßberg widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz.

Die Gemeinde sollte eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ ausarbeiten und beschließen. Eine laufende Indexierung der Entgelte sollte angedacht werden.

Wirtschaftsförderung

In den Jahren 2021 bis 2023 hat die Gemeinde unter dem „Ansatz 789 – Wirtschaftsförderungen“ in Höhe von durchschnittlich 13.780 Euro ausbezahlt.

Der Gemeinderat beschloss am 13. Dezember 2018 Richtlinien für Betriebsförderungen von Betriebsneugründungen und Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Marktgemeinde Schlüßberg.

Der Gemeinderat gewährte am 24. April 2018 einem örtlichen Wirtschaftsunternehmen eine Wirtschaftsförderung in Form einer Refundierung der Kommunalsteuer in Höhe von 30 % für einen Zeitraum von 3 Jahren.

Die Richtlinien für Wirtschaftsförderungen entsprachen den Empfehlungen des Landes OÖ.

Aufgefallen ist jedoch, dass es zwischen der Gemeinde und dem Betrieb keine Fördervereinbarung gab.

Bei zukünftigen Gewährungen von Wirtschaftsförderungen sollte die Gemeinde eine Fördervereinbarung zwischen dem Betrieb und der Gemeinde abschließen. Es wird auf das Schreiben Gem-400002/19-2002-Pö hingewiesen.

Ansatz 000 – Gewählte Gemeindeorgane

Die Gemeinde verzeichnete auf dem Ansatz „000 – Gewählte Gemeindeorgane“ im Jahr 2021 Auszahlungen in Höhe von 150.687 Euro. Im darauffolgenden Jahr 2022 stiegen diese auf 285.265 Euro an, während sie im Jahr 2023 auf 203.104 Euro sanken.

Der Anstieg der Auszahlungen im Jahr 2022 war auf eine Rückzahlung des Anrechnungsbeitrags an die Pensionsversicherungsanstalt in Höhe von 88.640 Euro zurückzuführen.

Ansatz 369 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Die Auszahlungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 17.614 Euro und stiegen im Jahr 2022 auf 45.930 Euro sowie im Jahr 2023 auf 50.606 Euro.

Die Gemeinde erklärte diesen Anstieg damit, dass die Auszahlungen und Einzahlungen für die Veranstaltung „Weindorf“ im Jahr 2021 (ohne Vergütungen) noch auf dem Konto 1/070000/729000 verbucht wurden. Im Prüfbericht des Rechnungsabschlusses 2021 wiesen die Prüfer der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen darauf hin, dass diese Ausgaben und Einnahmen zukünftig auf dem Ansatz „369 – sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ zu verbuchen sind.

Ebenso fanden im Jahr 2021 weniger Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie statt.

Konto 72991x

Die Gemeinde verwendete das Konto „72991x“ für allgemeine Zuführungen.

Gemäß Kontierungsleitfaden ist das Konto „72990“ für allgemeine Zuführungen zu verwenden. Das Konto „72991x“ wird hingegen für Zuführungen von Verkehrsflächenbeiträgen verwendet.

Die Gemeinde hat die Konten für Zuführungen an investive Einzelvorhaben gemäß Kontierungsleitfaden zu untergliedern.

Gemeindevertretung

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die rechtlich möglichen, budgetierten und vom Bürgermeister eingesetzten Repräsentationsausgaben und Verfügungsmittel (Beträge in Euro):

	Repräsentationsausgaben			Verfügungsmittel		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
rechtlicher Rahmen	9.396	10.219	11.418	18.791	20.438	22.835
Budgetansatz	5.000	5.000	4.000	12.500	12.500	13.500
Auszahlungen	2.126	1.214	193	10.834	12.340	11.474

Die Budgetansätze bewegten sich innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten von 3 ‰ und 1,5 ‰ der Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Die in den Rechnungsabschlüssen ausgewiesenen Auszahlungen lagen unter den budgetierten Kreditmitteln.

Die Gesamtausgaben beliefen sich im Jahr 2023 auf 11.668 Euro, was einem Betrag von 3,49 Euro pro Einwohner entspricht.

Im Prüfungszeitraum 2021 bis 2023 finanzierte die Gemeinde aus den Verfügungsmitteln Subventionen an den Fußballverein, den Tennisverein und einen Seniorenverband.

Verfügungsmittel sind solche Mittel, die dem Bürgermeister zur Leistung von der Art nach im Voranschlag nicht vorgesehenen Ausgaben zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Beispielhaft werden dazu Spendengelder, Trinkgelder, Ehrenkarten, Bewirtungen interner Art genannt.

Für die im Rahmen der Verfügungsmittel der Jahre 2021 bis 2023 verbuchten Auszahlungen wären in den Voranschlägen Ausgabenansätze zur Verfügung gestanden (zB Sport- und Kulturförderungen, Zuschüsse an Verbände etc.).

Außerdem wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass die Gewährung von geldwerten Zuwendungen, die zu keiner Gegenleistung verpflichten, sowie Förderungen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von 500 Euro, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 2.000 Euro gemäß § 56 Abs. 2 Z 3 einer Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand bedürfen. Darüber hinaus fällt die Gewährung derartiger Zuwendungen und Förderungen in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Die Gemeinde hat in Zukunft auf eine dementsprechende Zuordnung und Beschlussfassung zu achten.

Die Verfügungsmittel überprüfte der Prüfungsausschuss im Prüfungszeitraum nicht.

Der Prüfungsausschuss sollte sein Augenmerk auch auf die Prüfung der Verfügungsmittel legen.

Investitionen

Die Investitionsgebarung der Jahre 2021 bis 2023 umfasste im Bereich der investiven Einzelvorhaben Auszahlungen von 5.894.371 Euro.

Die größten Investitionen der letzten Jahre betrafen die nachfolgenden Bereiche bzw. Projekte (Beträge in Euro):

	2021 bis 2023
Wasserversorgung	2.230.057
Abwasserbeseitigung	1.940.555
Straßenbauten	732.079
Ankauf Multifunktionsfahrzeug	190.197
Tennisplätze u. -hallen	189.395
Kindergarten	154.064
Hort	103.159
Ankauf Pritschenwagen	59.567
Freiwillige Feuerwehr	48.245
Bauhof	44.926
Betrieb für Wohn- und Geschäftsgebäude	42.486
Hochwasserschutz	38.140
Calisthenicsanlage/Funcourt	36.203

Der für den Zeitraum 2021 bis 2023 angeführten Summe an Investitionen standen Einzahlungen der investiven Gebarung von insgesamt 4.985.759 Euro gegenüber.

Die Förderquote nach dem Projektfonds der „Gemeindefinanzierung Neu“ liegt im Jahr 2024 für investive Einzelvorhaben über einer Geringfügigkeitsgrenze von 50.000 Euro bei 59 %.

Investitionsvorschau

Im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan sind in den Jahren 2025 bis 2028 Auszahlungen für die investive Gebarung von insgesamt 1.203.000 Euro vorgesehen. Die gegenüber stehenden Einzahlungen belaufen sich insgesamt auf 612.300 Euro.

Die am 14. Dezember 2023 vom Gemeinderat beschlossene Prioritätenliste beinhaltet 20 Projekte.

Feststellungen zu einzelnen Vorhaben

Ankauf TLF-A 2000

Im Jahr 2022 schaffte die Gemeinde für die Freiwillige Feuerwehr Tegernbach ein neues Tanklöschfahrzeug an. Die Normkosten für das Fahrzeug betragen zum Anschaffungszeitpunkt 302.400 Euro. Die Bedarfszuweisungsmittel vom Land OÖ beliefen sich auf 75.600 Euro.

Der Ankauf des Fahrzeugs erfolgte über die Bundesbeschaffungsgesellschaft (BBG). Die Rechnung des Lieferanten belief sich auf 361.260 Euro, und die zusätzliche Ausrüstung kostete 13.851 Euro.

Der Gemeinderat beschloss den aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan am 24. März 2022. Gemäß Finanzierungsplan steuerten die Gemeinde 153.491 Euro, die Freiwillige Feuerwehr Tegernbach 42.500 Euro und die Zuschüsse vom Landesfeuerwehrkommando (LFK) und Bedarfszuweisungsmittel (BZ) in Höhe von insgesamt 169.344 Euro bei.

Anzumerken ist jedoch, dass der tatsächliche Ankaufspreis um 4 % unter den geplanten Kosten von 390.300 Euro lag. Zusätzlich erhielt die Gemeinde eine Sonderförderung von 44.000 Euro. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau reduzierte sich der Gemeindeanteil auf 125.108 Euro. Des Weiteren wird in Erwägung gezogen, das alte Fahrzeug zu veräußern.

Kommunalfahrzeuge

Im Prüfungszeitraum hat die Gemeinde 2 Kommunalfahrzeuge (Pritschenwagen und Multifunktionsfahrzeug) gekauft.

Die Tabelle gibt Auskunft über die Finanzierung der Fahrzeugankäufe (Beträge in Euro):

	Pritschenwagen	Multifunktionsfahrzeug
Kaufpreis	59.567	190.197
BZ ¹⁴ -Mittel	32.700 ¹⁵	106.100 ¹⁶
Anteilsbetrag Gemeinde	26.867	84.097

Die Anschaffung des Pritschenwagens und des Multifunktionsfahrzeugs beschloss der Gemeinderat am 30. Juni 2022.

Der Gemeinderat hielt sich bei den Vergaben ordnungsgemäß an das Billigstbieterprinzip.

Sanierung und Ausbau Kindergarten

Im Jahr 2021 sanierte die Gemeinde den Altbau des Kindergartens und erweiterte diesen um 2 Krabbelstüben Gruppen. Zum Zeitpunkt der Prüfung war das Projekt bereits abgeschlossen.

Der Finanzierungsplan¹⁷ der Aufsichtsbehörde für die Sanierung des Altbaus des Kindergartens umfasste als Förderzeitraum die Jahre 2021 und 2022. An Finanzierungsmitteln sah der Plan 70.400 Euro vor. 31.000 Euro finanzierte die Gemeinde über Haushaltsrücklagen. Die Landeszuschüsse betragen 21.800 Euro und die Bedarfszuweisungsmittel 17.600 Euro.

Für den Ausbau des Kindergartens erhielt die Gemeinde 66.000 Euro Zweckzuschuss¹⁸. 3.768 Euro finanzierte die Gemeinde selbst.

Bei der Prüfung der Vergaben konnten keine Mängel festgestellt werden.

¹⁴ Bedarfszuweisungsmittel

¹⁵ Finanzierungsplan IKD-2022-515560/10-Kep

¹⁶ Finanzierungsplan IKD-2020-67431/15-Kep

¹⁷ IKD-2021-255456/11-Kep

¹⁸ BMBWF Art 15a B-VG Zweckzuschuss - Elementarpädagogik

Schlussbemerkung

Zur Prüfung benötigte Unterlagen sowie erforderliche Auskünfte konnten umgehend und vollständig vorgelegt bzw. ausreichend gegeben werden.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den damit befassten Bediensteten der Marktgemeinde Schlüßberg in besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlusspräsentation des gegenständlichen Prüfungsberichts fand am 26. November 2024 statt. Dabei brachte das Prüfungsorgan dem Bürgermeister, den Fraktionsobleuten sowie dem Amtsleiter und dem Buchhalter der Marktgemeinde Schlüßberg die darin getroffenen Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis.

Der Bezirkshauptmann
Mag. Christoph Schweitzer, MBA



STELLUNGNAHME zum vorläufigen Prüfbericht

ÜBERSICHT EMPFEHLUNGEN und MASSNAHMEN

Bereich Empfehlung	GREMIUM/ ZUSTÄNDIGKEIT	Maßnahmen	Zeitraum/ Umsetzung
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION			
MEFP - nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht anstreben	Gemeinderat	Mit Voranschlag 2025 bzw. MFP 2026-2029	Umgesetzt
Aktualisierung AGWR	Bauamt	Aktualisierung	In Arbeit
Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale	Gemeinderat	In Sitzung des Gemeinderats voraussichtlich März 2025 aufgenommen	In Arbeit
Abgabenbescheide	Finanzabteilung	Abgabenbescheide erstellen	3 Quartal 2024 Umgesetzt
Anzahl der Abbuchungen steigern	Verwaltung	Anzeige in Gemeindezeitung	Plan: 1 Quartal 2025
Veranstaltungssicherheitsgesetz/ Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefrist	Verwaltung	Vereine auf gesetzliche Meldefristen hinweisen.	Umgesetzt
FREMDFINANZIERUNGEN			
Darlehen mit der Fix-Verzinsung von 5,16 %	Finanzabteilung	Konditionen wurden mit September 2024 geprüft.	3 Quartal 2024 Umgesetzt
PERSONAL			
Dienstpostenplan an die tatsächliche Besetzung	Personalabteilung	Im Rahmen des Voranschlags 2025 neu prüfen.	Laufend
Erhöhtes Grundgehalt altes Bezugsschema	Personalabteilung	Der Punkt wird erneut mit der Direktion Inneres und Kommunales / Amt der OÖ Landesregierung urgirt!	In Arbeit
Auszahlung von Mehrstunden	Personalabteilung	Eine Optimierung der Mehrstunden Auszahlungen wird aktuell überlegt und auch im Rahmen der flexiblen Dienstzeitregelung (siehe folgende Empfehlung) betrachtet.	In Arbeit
Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung	Personalabteilung	Entwurf liegt vor; Gemeinde/ Bauhof	Plan: 1 Quartal 2025
Erholungsurlaub in Anspruch nehmen	Personalabteilung	Aufforderung an Mitarbeiter	zur Kenntnis genommen
Vertrag Post AG/ Personal und Energiekosten	POST	Bzgl. der steigenden Personal- und Energiekosten sollten mit der Österreichischen Post AG Gespräche geführt werden	Plan: 1 Quartal 2025
Stunden-Aufzeichnungen bzgl. Verwaltungstätigkeit	POST	Die Arbeiten für die Verwaltung soll für die Vergütung dokumentiert werden.	Umgesetzt



Stellungnahme der Marktgemeinde Schlüßberg Zu Prüfbericht vom 26.11.2024

Bereich	Empfehlung	GREMIUM/ ZUSTÄNDIGKEIT	Maßnahmen	Zeitraum/ Umsetzung
BAUHOFF				
	Gebarung des Fuhrparks	Finanzabteilung	Änderung Kontierung VA2025/ RA2024	Umgesetzt
	Beauftragung externe Beratungsfirma	Amtsleitung	Angebote einholen	Plan: 1 Quartal 2025
	Reinigungskonzept			
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN				
	Kostendeckende Wasserversorgung	Gemeinderat	Anpassung Steuer- und Hebesätze mit Voranschlag 2025	Umgesetzt
	Wasserleitungsordnung auf Basis der geltenden Rechtslage/ Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015	Gemeinderat	In Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2024 aufgenommen und beschlossen	Umgesetzt
	Anschlusszwang Wasser	Bauamt	Der Anschlusszwang wird durchgesetzt, Ermittlung in Arbeit	In Arbeit
	Überprüfung Ausnahmen von der Anschluss- bzw. Bezugspflicht Wasser	Bauamt	Ausnahme von der Anschlusspflicht nur für land- und forstwirtschaftliche Objekte	Plan: 1 Quartal 2025
	Vorschreibung Kanalbenutzungsgebühr Schadensfall	Gemeindevorstand		zur Kenntnis genommen
	Überprüfung Ausnahmen von der Anschluss- bzw. Bezugspflicht Kanal	Bauamt	Prüfung 50m Bereich bzgl. Anträge auf Ausnahme	Plan: 1 Quartal 2025
KINDERGARTEN/ HORT/ AUSSPEISUNG/ TRANSPORT				
	Tarifordnung für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung	Gemeinderat	Beratung im Ausschuss mit September 2024	3 Quartal 2024 Umgesetzt
	Kindergartentransport - Elternbeitrag schrittweise auf mindestens 25 Euro je Kind	Gemeinderat	Beratung im Ausschuss	Plan: 1 Quartal 2025
	Ausspeisung: 4 Tage pro Woche	Gemeinderat	Beratung im Ausschuss	Plan: 1 Quartal 2025
	Ausspeisung: kostendeckende Gebarung	Gemeinderat	Beratung im Ausschuss	Plan: 1 Quartal 2025
	Schülerausspeisung mit Haushaltsansatz 2320	Finanzabteilung	Änderung Kontierung VA2025/ RA2024	Umgesetzt
	EAR: ausgeglichene Haushaltsführung	Gemeinderat	Ein Beschluss zur zukünftigen Errechnung der Beiträge wurde in der Gemeinderats vom 12.12.2024 gefasst	Umgesetzt
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN				
	Gastschulbeitragsvorschreibung: lfd Schulerhaltungsaufwand	Finanzabteilung	Prüfung Vorschreibungen laufend.	Umgesetzt
	Versicherungen: 5 Jahre fundierte Analyse	Finanzabteilung	Einholung Angebot zur Prüfung, Vergabe durch Gemeindevorstand	Plan: 1 Quartal 2025
	FF: kostenersatzpflichtige Leistungen zweckentsprechend verwenden	Finanzabteilung	Verantwortliche der Freiwilligen Feuerwehren - Information	Plan: 1 Quartal 2025
	Kostenüberprüfung für die Turnhallenmiete	Finanzabteilung	Kostenermittlung durch Finanzabteilung und Weiterleitung an Ausschuss zur Beschlussvorberatung	Plan: 1 Quartal 2025
	Vereine -Subventionen tatsächlich für Instandhaltungsarbeiten?	Finanzabteilung	Nachweise einfordern	Umgesetzt
	Vereine - Benützung der Sportanlagen mit Ersatz Betriebskosten	Gemeinderat	Ermittlung der Betriebskosten (umlage) durch Finanzabteilung	Plan: 1 Quartal 2025
	Vereine: Vereinbarung für die Benützung der Sportplätze		Vereinbarung von 1980 vorhanden.	Umgesetzt
	Kosten Turnsaal VS - Kontierung	Finanzabteilung	Ansatz 263- Turn- und Sporthallen	Nicht umgesetzt
	Tarifordnung für Sport und Turnhallen	Gemeinderat	Mustertarifordnung für Turn- und Sporthallen beschließen	Plan: 1 Quartal 2025
	Wirtschaftsförderung - Vereinbarung Gemeinde/ Betrieb	Finanzabteilung	bei zukünftigen Förderungen ist eine Vereinbarung zu schließen	zur Kenntnis genommen
	Zuführungen an invest. Einzelvorhaben	Finanzabteilung	Änderung Kontierung VA2025/ RA2024	Umgesetzt
GEMEINDEVERTRETUNG				
	Verfügungsmittel - Zuordnungen		Prüfungsausschuss	zur Kenntnis genommen
	Prüfungsausschuss - Augenmerk auf Verfügungsmittel		Die Prüfung der Verfügungsmittel war bereits auf der Tagesordnung des Prüfungsausschusses, wurde aber auf die erste Sitzung in 2025 verschoben	In Arbeit



Auszug zu den Empfehlungen aus dem vorläufigen Prüfbericht vom 26.11.2024

WIRTSCHAFTLICHE SITUATION

MITTELFRISTIGER ERGEBNIS- UND FINANZPLAN (MEFP)

Nach den Grundsätzen der Voranschlagserstellung ist im Finanzierungshaushalt das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen zu erstellen. Im MEFP weist, der Ergebnishaushalt deutlich auf ein negatives Nettoergebnis hin.

Gemäß § 75 Abs. 5 Oö. GemO 1990 soll ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht angestrebt werden.

Empfehlung: Die Gemeinde sollte zukünftig ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht anstreben.

Umsetzung: Dies wurde mit dem Voranschlagsentwurf 2025 und dem Rechnungsabschluss 2024 **umgesetzt**.

FINANZAUSSTATTUNG

Grundsteuer

Eine Mehrzahl von Bauvorhaben waren im AGWR noch mit dem Baustatus „offen“ eingetragen, obwohl bereits eine Fertigstellungsanzeige vorlag. Weiters sollte die Gemeinde bei Bauvorhaben, die seit vielen Jahren mit Baustatus „offen“ im AGWR aufscheinen, und bei jenen, wo keine Fertigstellungsanzeigen vorliegen, dem Umsetzungsstand nachgehen.

Empfehlung: Das **AGWR** ist laufend den tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen. Langjährige offene Bauvorhaben sollten jährlich von der Gemeinde geprüft werden.

Umsetzung: Die Aktualisierung der AGWR Daten ist im Laufen und wird mit Mitte 2025 abgeschlossen.

Freizeitwohnungspauschale

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 besteht seit Jahresbeginn 2019 die Möglichkeit der Ausschreibung und Einhebung eines Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale. Der Höchstbeitrag des jährlichen Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale beträgt für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale und für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale. Der Gemeinderat beschloss keinen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale.

Empfehlung: Es wird empfohlen, die Möglichkeiten auf Ausschreibung und Einhebung eines **Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale** zu nutzen.



Umsetzung: Der Zuschlag zur Freizeitwohnpauschale wird in der Sitzung des Gemeinderats – voraussichtlich März 2025 - behandelt werden.

KUNDENFORDERUNGEN

Für Gebühren, welche in der Praxis durch formlose Zahlungsaufforderungen eingehoben werden, ist in strittigen Fällen eine bescheidmäßige Vorschreibung notwendig. Auch für die Vollstreckbarkeit von Abgabenschuldigkeiten ist ein vorheriger Abgabenbescheid erforderlich. Nur vollstreckbar gewordene Abgabenschuldigkeiten sind nach den Bestimmungen der BAO einzumahnen. Mahngebühren für ausständige Gebühren können daher erst nach bescheidmäßiger Vorschreibung der Abgaben eingehoben werden. Die Gemeinde stellte keine Abgabenbescheide aus.

Empfehlung: Die rechtlichen Bestimmungen sind zu beachten.

Umsetzung: Die bescheidmäßige Vorschreibung von Abgaben wurde mit dem 3ten Quartal **umgesetzt**.

Der Durchschnittsanteil der Abbuchungsaufträge betrug 48 %. Dies ist im Vergleich zu anderen Gemeinden als niedrig zu beurteilen.

*Empfehlung: Die Gemeinde sollte bestrebt sein, die **Anzahl der Abbuchungen** zu steigern, indem sie entsprechende Informationen in Gemeindezeitungen oder bei Vorschreibungen kommuniziert.*

Umsetzung: Ein Aufruf zu Abbuchungsaufträgen wird mit der Gemeindezeitung im 1. Quartal 2025 abgedruckt und es wird ein Aufruf im Zuge der Vorschreibung mit dem 1. Quartal stattfinden.



GEMEINDEVERWALTUNGSABGABEN

Nach § 7 Abs. 1 Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetz hat der Veranstalter die Durchführung einer anzeigepflichtigen Veranstaltung spätestens 6 Wochen vor deren Beginn der Gemeinde schriftlich anzuzeigen. Selbiges gilt für die 2-wöchige Frist für Veranstaltungsmeldungen. Die überprüften Veranstaltungsmeldungen und -anzeigen belegen, dass einige Veranstalter diese Fristen nicht eingehalten haben.

Empfehlung: Die Veranstalter sowie die verantwortlichen Funktionäre der diversen Vereine und Körperschaften sind verstärkt auf die **Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefrist** hinzuweisen.

Umsetzung: Die Vereine wurden auf die Einhaltung der gesetzlichen Anzeigefrist hingewiesen. Es ist aber zu vermerken, dass die Vereine sowie die Feuerwehren vermehrt angehalten sind, Veranstaltungen abzuhalten um das Gemeindebudget zu schonen und in der Folge die Entscheidungen eher kurzfristig gefällt werden.

FREMDFINANZIERUNGEN

DARLEHEN

Die Darlehen waren zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau an einen Fixzinssatz gebunden, der zwischen 0,42 % und 5,16 % lag.

Das Darlehen mit der Fix-Verzinsung von 5,16 % wird als hoch angesehen.

Empfehlung: Angesichts der Zinsentwicklung wird der Gemeinde empfohlen, den bestehenden **Vertrag hinsichtlich einer Zinsanpassung zu überprüfen** und gegebenenfalls im Interesse der Wirtschaftlichkeit Verhandlungen zu führen.

Umsetzung: Die Konditionen bzw. eine vorzeitige Rückzahlung wurden **mit September 2024 geprüft** und das Darlehen nach Gegenüberstellung von Zinsen bzw. Pönalzahlungen weitergeführt.

PERSONAL

DIENSTPOSTENPLAN

Der Rahmen des Dienstpostenplans wurde mit der zum Prüfungszeitpunkt aktuellen Besetzung nicht zur Gänze ausgeschöpft.

Empfehlung: Wenn eine Besetzung der lt. Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten nicht in absehbarer Zeit notwendig werden sollte, sollte der Dienstpostenplan an die tatsächliche Besetzung angepasst werden. Möglichkeiten für eine Abänderung bestehen unterjährig im Rahmen eines Nachtragsvoranschlags bzw. jährlich im Zuge des Voranschlags.

Umsetzung: Der Dienstpostenplan wurde mit Erstellung des Voranschlags 2025 neu geprüft und vorerst belassen.



ALLGEMEINE VERWALTUNG

Erhöhter Grundgehalt

Im Jahr 2023 erhielten alle Mitarbeiter des Bauhofs ein erhöhtes Grundgehalt, auch diejenigen, die nach dem alten Besoldungsschema entlohnt werden. Dies beschloss der Gemeindevorstand am 14. Februar 2023.

Gemäß Schreiben IKD-2022-704200/15-PM/Ki ist der Gehaltszuschlag jedoch ausschließlich für Bedienstete im neuen Besoldungsschema vorgesehen.

Empfehlung: Die Gemeinde ist verpflichtet, sich an die rechtlichen Bestimmungen zu halten und hat die Auszahlung des erhöhten Grundgehalts an den Bediensteten einzustellen.

Umsetzung: Der Punkt wird erneut mit der Direktion Inneres und Kommunales / Amt der OÖ Landesregierung urgiert!

MEHRLEISTUNGEN

Im Jahr 2023 gewährte die Gemeinde eine Auszahlung von Mehrstunden und vergütete diese im handwerklichen Dienst, im Kinderbetreuungsbereich, aber auch in der Verwaltung. Im Bereich des Bauhofs leisteten die Bediensteten die meisten Mehrstunden.

Die Auszahlungen im Jahr 2023 beliefen sich auf insgesamt 23.874 Euro.

Der finanzielle Aufwand für die Abgeltung der Mehrstunden ist als hoch anzusehen.

Empfehlung: Die Gemeinde hat darauf zu achten, die Ausgaben im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit innerhalb eines angemessenen Rahmens zu halten, um eine übermäßige finanzielle Belastung zu vermeiden.

Umsetzung: Eine Optimierung der Mehrstunden Auszahlungen wird aktuell überlegt und auch im Rahmen der flexiblen Dienstzeitregelung (siehe folgende Empfehlung) betrachtet.

FLEXIBLE ARBEITSZEITREGELUNG

Durch eine flexible Arbeitszeitregelung können Zuschläge zu Überstunden bzw. Mehrdienstleistungen vermieden und der Abbau von Zeitguthaben begünstigt werden. Kommt es zu einer Vereinbarung mit der Dienstnehmervertretung, hat der Gemeindevorstand diese den Regelungen zugrunde zu legen. Liegt keine derartige Vereinbarung vor, so kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen.

Empfehlung: Es wird empfohlen, Überlegungen für die Einführung einer flexiblen Arbeitszeitregelung, insbesondere für die allgemeine Verwaltung und den Bauhof, anzustellen.

Umsetzung: Ein Entwurf für die flexible Dienstzeitregelung liegt vor und wird im 1 Quartal 2025 mit der Dienstnehmervertretung abgestimmt.



URLAUB

Mitarbeiter der Gemeinde wiesen zum Jahresende 2023 einen Resturlaubsstand von über 200 Stunden aus. 2 Bedienstete des Kindergartens wiesen zum Jahresende 2023 einen Resturlaubsstand von über 100 Stunden aus.

Es liegt in der Eigenverantwortung der Bediensteten, rechtzeitig schriftliche Urlaubsanträge an den Dienstgeber zu stellen, um damit eine entsprechend frühzeitige, vorrausschauende Urlaubsplanung in den einzelnen Dienststellen zu ermöglichen. Es obliegt jedoch auch dem Dienstgeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht gegenüber den Bediensteten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Erholungsurlaub durch die Bediensteten auch in ausreichendem Maß konsumiert werden kann. Daher sollte auf die regelmäßige Inanspruchnahme geachtet werden.

Empfehlung: Die Vorgesetzten haben darauf hinzuwirken, dass ihre MitarbeiterInnen den Erholungsurlaub in Anspruch nehmen können. Das Hinwirken der oder des Vorgesetzten hat rechtzeitig, unmissverständlich und nachweislich zu erfolgen. Diesbezüglich wird auf das Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 19. Mai 2022, IKD-2017-263617/132-KL verwiesen.

Umsetzung: Aufgrund von Langzeit-Krankenständen mussten Mehrleistungen von Mitarbeitern übernommen werden. Wir sind bemüht, die Resturlaubsstände abzubauen.

ORGANISATION

Post-Partnerstelle

Der Abgang belief sich in den Jahren 2021 und 2022 auf durchschnittlich 15.502 Euro und erhöhte sich im Jahr 2023 auf 17.298 Euro. Im Voranschlag für 2024 geht die Gemeinde von einem Abgang in Höhe von 23.300 Euro aus.

Der erhöhte Abgang resultiert aus gesetzlich steigenden Personalkosten und stetig steigenden Energiekosten.

Grundsätzlich wird das Bestreben der Gemeinde, die Versorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen sicherzustellen, anerkannt. Auch wird angemerkt, dass der Betrieb einer Post-Partnerstelle keine Pflichtaufgabe einer Gemeinde darstellt.

Empfehlung: Aufgrund der steigenden Personal- und Energiekosten sollten mit der Österreichischen Post AG Gespräche geführt werden, inwieweit höhere Lohn- und Energiekostensätze übernommen werden können.

Umsetzung: Ein Abstimmungsgespräch mit der Österreichischen Post AG wird Anfang 2025 terminiert.



BAUHOF

Die Gebarung des Fuhrparks ist zur Gänze der Bauhofgebarung zugeordnet.

Empfehlung: Im Sinne der Übersichtlichkeit wird empfohlen, die Gebarung des Fuhrparks gesondert unter einer eigenen Haushaltsstelle darzustellen.

Umsetzung: Die Kontierung wurde mit dem Voranschlag 2025 und dem Rechnungsabschluss 2024 **umgesetzt**.

REINIGUNG

Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau konnte die Gemeinde keine detaillierten Aufzeichnungen über die täglich gereinigten Flächen vorlegen. Im Jahr 2010 erstellte ein externer Dienstleister ein Reinigungskonzept, welches die Gemeinde zwar umsetzte, jedoch erfolgte keine Überprüfung der täglich zu reinigenden Flächen seitens des Dienstleisters.

Empfehlung: Es wird der Gemeinde empfohlen, eine externe Beratungsfirma zu beauftragen, um die täglichen Reinigungsflächen und den Personalbedarf zu überprüfen. Dadurch kann ein maßgeschneidertes und optimiertes Reinigungskonzept entwickelt werden.

Umsetzung: Im 1. Quartal 2025 werden Angebote eingeholt bzw. findet eine Überprüfung statt.



ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

WASSERVERSORGUNG

Aus der Kostenrechnung ergab sich für das Jahr 2024 ein Kostendeckungsgrad von 96 %.

Empfehlung: Es wird der Gemeinde empfohlen, die Gebühren zu erhöhen, um eine kostendeckende Wasserversorgung erreichen zu können.

Umsetzung: Im Rahmen der Voranschlagserstellung 2025 wurden die Gebühren angepasst.

Die **Wasserleitungsordnung**, die sich auf das Oö. Wasserversorgungsgesetz bezieht, hat der Gemeinderat am 16. Dezember 1998 beschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz mit 31. März 2015 außer Kraft getreten ist und man dieses durch das Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 ablöste.

Empfehlung: Der Gemeinderat hat daher eine neue Wasserleitungsordnung auf Basis der geltenden Rechtslage zu beschließen.

Umsetzung: In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 wurde die Wasserleitungsordnung auf Basis des Oö- Wasserversorgungsgesetzes 2015 beschlossen.

Anschlusszwang

Im Rahmen der Gebarungseinschau erfolgte die Überprüfung der Umsetzung des Anschlusszwangs und der Bezugspflicht.

Gemäß den Angaben der Gemeinde befinden sich Objekte im 50-Meter-Bereich, die nicht angeschlossen sind. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen keine Ausnahmegenehmigungen von der Anschluss- oder Bezugspflicht vor.

Die Gemeinde ist verpflichtet zu überprüfen, welche Objekte nicht angeschlossen sind und welche einen geringen Wasserbezug aufweisen.

Empfehlung: Sollten die betroffenen Grundstückseigentümer keine Anträge auf Ausnahmen von der Anschluss- bzw. Bezugspflicht einbringen oder diese Anträge unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen nicht bewilligt werden können, sind sowohl Anschluss- als auch Bezugspflichtigen durchgängig umzusetzen.

Umsetzung: Der Anschlusszwang wird durchgängig umgesetzt. Eine Ermittlung ist im Gange.

Der Anschlusszwang muss gemäß Oö. Wasserversorgungsgesetz 2015 von der Gemeinde durchgesetzt werden.



ABWASSERBESEITIGUNG

Der Gemeindevorstand beschloss am 18. November 2021, dem Unternehmen die Kanalbenützungsgebühr nicht vorzuschreiben.

Angesichts der eindeutigen Tatsache, dass das Wasser in den Kanal floß, ist es notwendig, die Kanalbenützungsgebühr in Rechnung zu stellen.

Empfehlung: Die Gemeinde hat sich an die rechtlichen Bestimmungen zu halten.

Umsetzung: Zur Kenntnis genommen.

Gemäß den Angaben der Gemeinde befinden sich Objekte im 50-Meter-Bereich, die nicht angeschlossen sind und für die keine Ausnahmegenehmigungen vorliegen.

Empfehlung: Sollten die betroffenen Grundstückseigentümer keine Anträge auf Ausnahmen von der Anschlusspflicht einbringen oder diese Anträge unter Einhaltung der gesetzlichen Voraussetzungen nicht bewilligt werden können, ist der Anschluss durchgängig umzusetzen.

Umsetzung: Der Anschlusszwang wird durchgängig umgesetzt. Eine Ermittlung ist im Gange.

Der Anschlusszwang muss gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 von der Gemeinde durchgesetzt werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung bestanden Ausnahmegenehmigungen von der Anschlusspflicht, die bereits seit über 20 Jahren in Kraft waren. Aktuelle Ausnahmegenehmigungen lagen nicht vor.

Eine Ausnahme von der Anschlusspflicht darf nur für land- und forstwirtschaftliche Objekte gewährt werden, die nicht gemäß § 30 Abs. 6 und 8 Oö. Raumordnungsgesetz genutzt werden und die noch bewirtschaftet werden. Überdies muss der Nachweis erbracht werden, dass alle Abwässer auf selbst bewirtschafteten, landwirtschaftlichen Nutzflächen zu Dünge Zwecken ausgebracht werden können. Alle 5 Jahre ist anlässlich der Überprüfung des Abwasserentsorgungskonzepts seitens der Gemeinde zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für die Ausnahme noch gegeben sind.

Seitens der Gemeinde erfolgte keine Überprüfung der Ausnahmegenehmigungen.

Empfehlung: Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, die bestehenden Ausnahmegenehmigungen zu überprüfen.

Umsetzung: Die Überprüfung der Ausnahmegenehmigungen wird mit 1. Quartal 2025 durchgeführt.



KINDERGARTEN

Die in der Tarifordnung festgelegten Beiträge entsprechen nicht den Bestimmungen der Oö. Elternbeitragsverordnung 2023. Der Gemeinderat beschloss die Tarifordnung für Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen gemäß der Oö. Elternbeitragsverordnung 2018. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Verordnung mit 3. August 2023 außer Kraft getreten ist und man diese durch die Oö. Elternbeitragsverordnung 2023 ablöste.

Empfehlung: Der Gemeinderat hat daher eine neue Tarifordnung für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung auf Basis der geltenden Rechtslage zu beschließen.

Umsetzung: Eine neue Tarifordnung für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen wurde mit **September 2024 beschlossen**.

Kindergartentransport

Vom Land OÖ wird ein Elternbeitrag für die Busbegleitung von mindestens 25 Euro je Kind und Monat empfohlen, soweit darunter keine Auszahlungsdeckung gegeben ist.

Empfehlung: Es wird empfohlen, den Elternbeitrag schrittweise auf mindestens 25 Euro je Kind und Monat anzuheben.

Umsetzung: Der zuständige Ausschuss wird sich Anfang 2025 mit der Thematik beschäftigen und eine Empfehlung an den Gemeinderat beschließen.

AUSSPEISUNG

In der Kinderbetreuungseinrichtung sowie im Hort wird ein Mittagstisch von Montag bis Freitag angeboten. Im Jahr 2021 konsumierten die Essensbezieher 6.270 Portionen, im Jahr 2022 8.200 Portionen und im Jahr 2023 9.314 Portionen.

Empfehlung Da erfahrungsgemäß der Bedarf an einem Mittagstisch an Freitagen geringer ist, sollte die Notwendigkeit anhand der Besucherzahlen geprüft werden. Bei nur geringem Bedarf könnte eine Verkürzung auf 4 Tage pro Woche mit gleichzeitiger Reduktion des Personaleinsatzes erfolgen.

Umsetzung: Der zuständige Ausschuss wird sich Anfang 2025 mit der Thematik beschäftigen und eine Empfehlung an den Gemeinderat beschließen.

Aufgefallen ist, dass die Gemeinde die Ausspeisung auf verschiedene Ansätze verbuchte (Kindergarten, Krabbelstube und Hort).

Gemäß Kontierungsleitfaden für Gemeinden lt. VRV 2015 ist für Gebarungsfälle im Zusammenhang mit der Schülerausspeisung der Haushaltsansatz 2320 heranzuziehen.

Empfehlung: Die Gemeinde hat auf eine korrekte Verbuchung zu achten.



Umsetzung: Diese Kontierung wurde mit dem Voranschlag 2025 und damit auch für den Rechnungsabschluss 2024 **umgesetzt**.

Die Gebarung der Ausspeisung konnte im überprüften Zeitraum nicht kostendeckend geführt werden.

Empfehlung: Eine kostendeckende Gebarung der Ausspeisung sollte angestrebt werden.

Umsetzung: Der zuständige Ausschuss wird sich Anfang 2025 mit der Thematik beschäftigen und eine Empfehlung an den Gemeinderat beschließen.

ESSEN AUF RÄDERN

Im gesamten Prüfungszeitraum konnte im Bereich „Essen auf Rädern“ keine Ausgabendeckung erreicht werden.

Empfehlung: Die Gemeinde sollte ihr Augenmerk auf eine ausgeglichene Haushaltsführung legen.

Umsetzung: In der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2024 wurde eine neue Regelung zur Deckung der Ausgaben **beschlossen**.

WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN

MITTELSCHULE

Der laufende Schulerhaltungsaufwand, der zur Berechnung der Kopfquote für die Ermittlung des Gastschulbeitrags heranzuziehen ist, ist im § 50 Oö. Pflichtschulorganisationsgesetz 1992 (Oö. POG 1992) definiert. Ergänzend dazu hat die Aufsichtsbehörde in Informationsschreiben Konkretisierungen und Erläuterungen bekannt gegeben.

Empfehlung: Die Gemeinde sollte darauf hinwirken, dass nur die laufenden Schulerhaltungskosten berücksichtigt werden. Es besteht die Möglichkeit, die Schulerhalter auf diese Tatsachen aufmerksam zu machen oder gemäß § 51 Abs. 3 POG 1992 Einspruch gegen die Gastschulbeitragsvorschreibung zu erheben.

Umsetzung: Eine laufende Überprüfung der Gastschulbeiträge bzgl. Schulerhaltungskosten erfolgt bereits.



VERSICHERUNGEN

Nach den Empfehlungen des Landes OÖ sollten Versicherungsverträge alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen werden.

Empfehlung: Das gesamte Versicherungsportfolio sollte unter Wahrung des vollständigen Deckungsumfangs längstens alle 5 Jahre einer fundierten Analyse unterzogen, nachverhandelt und gegebenenfalls neu vergeben werden.

Umsetzung: Ein Angebot zur Prüfung der Versicherungsverträge wird mit 1. Quartal 2025 eingeholt und dem Gemeindevorstand zur Vergabe vorbereitet.

FEUERWEHR

Die Gemeinde erhebt die festgelegten Gebühren und Tarife und führt diese in ihren Rechnungswerken auf. Allerdings gehen die Einnahmen aus Mannschaftsstunden sowie die Erlöse aus speziellen Einsatzmitteln, die die Feuerwehr selbst angeschafft hat, direkt an die Feuerwehr.

Empfehlung: Die aus Kostenersatzpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr erzielten Einzahlungen stellen einen Kostenersatz für den Kostenträger (Pflichtbereichsgemeinde) dar und sind von diesem zweckentsprechend zu verwenden.

Umsetzung: Der Umstand wird den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehren nähergebracht und zeitnah umgesetzt.

SPORTANLAGEN

Die Vereine nutzten die Turnhalle im Jahr 2023 insgesamt 129 Stunden. Gemäß der Tarifordnung betrug der Kostenersatz für die Nutzung der Turnhalle 20 Euro pro Einheit, was einer Gesamtsumme von 2.580 Euro entsprach.

Empfehlung: Die Gemeinde sollte eine Kostenüberprüfung für die Turnhallenmiete der letzten 3 Jahre vornehmen, um die tatsächlichen Mietkosten zu ermitteln und auf dieser Grundlage einen neuen Beschluss zu fassen.

Umsetzung: Eine Überprüfung der Kosten zur Turnhallenbenützung erfolgt mit Anfang 2025 und werden dem Ausschuss zur Vorberatung vorgelegt.

Seitens der Gemeinde erfolgte jedoch keine Überprüfung, ob die Vereine die ausbezahlten Subventionen ausschließlich für Instandhaltungsarbeiten verwendeten.

Empfehlung: Die Gemeinde sollte fortlaufend überprüfen, ob die Subventionen tatsächlich für Instandhaltungsarbeiten verwendet werden.

Umsetzung: Der Nachweis wurde bereits mit **September 2024 erbracht**.

Die Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen machten 12 % der Auszahlungen



aus. Die Vergütungsleistungen an den Bauhof machten 11 % der Auszahlungen aus.

Empfehlung: Die Gemeinde sollte für die Benützung der Sportanlagen von den Vereinen den Ersatz der Betriebskosten (Gebühren) verlangen.

Umsetzung: Die Betriebskosten für die Benützung der Sportanlagen werden mit Anfang 2025 ermittelt und dem Ausschuss zur Vorberatung vorgelegt.

Laut Auskunft der Gemeinde werden alle Anlagen von den Vereinen selbst betrieben. Entsprechende Vereinbarungen legte die Gemeinde nicht vor.

Empfehlung: Im Sinne der Rechtssicherheit wird der Gemeinde empfohlen, eine schriftliche Vereinbarung für die Benützung der Sportplätze zu beschließen.

Umsetzung: Die Vereinbarung zwischen ASKÖ und der Marktgemeinde Schlüßberg vom 03. September 1982 wurde ausgehoben und ist somit vorhanden.

NUTZUNG VON GEMEINDERÄUMLICHKEITEN

Um die Übersichtlichkeit der Kosten im Bereich des Turnsaals zu gewährleisten, sollten diese auf einem eigenen Ansatz erfasst werden.

Empfehlung: Die Kosten für den Turnsaal sollten auf dem Ansatz „263 – Turn- und Sporthallen“ dargestellt werden.

Umsetzung: Da die Turnhalle hauptsächlich durch die Volksschule genutzt wird, kann auch lt. Kontierungsleitfaden aus ökonomischen Gründen die Zuordnung nach dem Überwiegenheitsprinzip durchgeführt werden.

Vereine und Betriebe aus der Marktgemeinde Schlüßberg erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf den Mietpreis für die Nutzung des Kultursaals und Seminarraums. Der Mietpreis für die Nutzung des Turnsaals beträgt für GemeindebürgerInnen 20 Euro pro Einheit (50 bis 60 Minuten) und für Auswärtige 25 Euro pro Einheit.

Der Ermäßigungstarif für Vereine aus der Marktgemeinde Schlüßberg widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz.

Empfehlung: Die Gemeinde sollte eine Tarifordnung in Anlehnung an die „Mustertarifordnung für Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen“ ausarbeiten und beschließen. Eine laufende Indexierung der Entgelte sollte angedacht werden.

Umsetzung: Die adaptierte Mustertarifordnung wird Anfang 2025 mit Anfang 2025 dem Ausschuss zur Vorberatung vorgelegt.



WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Die Richtlinien für Wirtschaftsförderungen entsprachen den Empfehlungen des Landes OÖ.

Empfehlung: Aufgefallen ist jedoch, dass es zwischen der Gemeinde und dem Betrieb keine Fördervereinbarung gab.

Umsetzung: In Hinkunft wird eine Fördervereinbarung bzgl. Wirtschaftsförderung mit entsprechenden Unternehmen aufgesetzt.

Konto 72991x

Die Gemeinde verwendete das Konto „72991x“ für allgemeine Zuführungen. Gemäß Kontierungsleitfaden ist das Konto „72990“ für allgemeine Zuführungen zu verwenden. Das Konto „72991x“ wird hingegen für Zuführungen von Verkehrsflächenbeiträgen verwendet.

Empfehlung: Die Gemeinde hat die Konten für Zuführungen an investive Einzelvorhaben gemäß Kontierungsleitfaden zu untergliedern.

Umsetzung: Die Kontierungsempfehlung für allgemeinen Zuführungen wurde mit dem Voranschlag 2025 bzw. mit Rechnungsabschluss 2024 **umgesetzt**.

GEMEINDEVERTRETUNG

VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN

Für die im Rahmen der Verfügungsmittel der Jahre 2021 bis 2023 verbuchten Auszahlungen wären in den Voranschlägen Ausgabenansätze zur Verfügung gestanden (z.B.- Sport- und Kulturförderungen, Zuschüsse an Verbände etc.).

Außerdem wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass die Gewährung von geldwerten Zuwendungen, die zu keiner Gegenleistung verpflichten, sowie Förderungen bis zu einem Betrag von jeweils 0,05 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres, jedenfalls aber bis zu einem Betrag von 500 Euro, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 2.000 Euro gemäß § 56 Abs. 2 Z 3 einer Beschlussfassung durch den Gemeindevorstand bedürfen. Darüber hinaus fällt die Gewährung derartiger Zuwendungen und Förderungen in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Empfehlung: Die Gemeinde hat in Zukunft auf eine dementsprechende Zuordnung und Beschlussfassung zu achten.

Umsetzung: Zur Kenntnis genommen.

Die Verfügungsmittel überprüfte der Prüfungsausschuss im Prüfungszeitraum nicht.

Empfehlung: Der Prüfungsausschuss sollte sein Augenmerk auch auf die Prüfung der Verfügungsmittel legen.



Umsetzung: Die Prüfung der Verfügungsmittel war bereits auf der Tagesordnung des Prüfungsausschusses, wurde aber auf die erste Sitzung in 2025 verschoben.

Wir bedanken uns für die Unterstützung durch die Gebarungsprüfung und werden die entsprechenden Empfehlungen abarbeiten.

Schlüßberg, 19. Dezember 2024

Bürgermeister Klaus Höllert

